Krakauer Zeitung.

Nr. 70. Samstag, den 24. März **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. dem Rathe des Kreisgerichtes in Görz, Dr. Alois Bisini, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienste taxfrei den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Hilfsämter-Direktor bei der Grazer Finanz-Landes-Direktion, Anton Bidiz, bei seinem Uebertritte in den Pensionsstand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Gymnasial-Lehramts-Kandidaten und derzeit Supplenten für Deutsche Sprache am Staats-Gymnasium in Verona, Johann Michael Singer, zum wirklichen Gymnasial-Lehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. März.

Wer noch der Meinung, Louis Napoleon habe erst plötzlich ein Gelüste nach Savoyen bekommen, und nicht schon ziemliche Zeit vorher die „Idee" gekannt, für die er in großartiger Uneigennützigkeit den Italienischen Krieg führen wollte, für den citiren wir einen noch aus der Zeit des Krimkrieges stammenden, von der „NPZ." aufgestöberten Artikel des „Cour. des Alpes", jetzt des Hauptorgans der französischen Einverleibungs-Ideen, über die damalige Reise des Königs Victor Emanuel nach Paris. König Victor Emanuel, heißt es in demselben, hat eine lange und beschwerliche, in der strengen Jahreszeit und nach einer ernstlichen Krankheit unternommene Reise ausgeführt. Es versteht sich also, daß unter solchen Umständen von einer einfachen Vergnügungsreise nicht die Rede gewesen sein konnte, und daß die Minister, welche dem Könige dazu riethen, etwas Weiteres beabsichtigen mußten, als einen Spaziergang an den Ufern der Seine und der Themse. Man sagt, in der That, wichtige Interessen seien zwischen den Höfen von Paris und Turin besprochen worden. Wenn die Ereignisse in der Krim den gehofften günstigen Ausgang nehmen, soll nämlich das Königreich Piemont in Italien eine bedeutende Territorial-Erweiterung erlangen, mit oder ohne Entschädigung an Oesterreich, je nach dem Antheile, den es an den Orient-Angelegenheiten genommen haben wird. Aber mit seiner Vergrößerung gegen Osten würde Sardinien seine Westgrenzen gleichzeitig auf die Höhen der Alpen zurückrücken, und Savoyen, von dem bereits zu verschiedenen Zeiten größere Theile dem großen Kaiserreich einverleibt wurden, würde ganz Französisch werden.

Der Schweizerische Gesandte in Paris Herr Kern hat den dortigen Vertretern derjenigen acht Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichneten, Abschrift seiner Protestation gegen die Einverleibung der neutralisirten Savoyischen Districte Chablais und Faucigny mitgetheilt. Die Circularnote der Schweizerischen Regierung an dieselben Mächte ist wie gestern erwähnt im Anfange dieser Woche von Bern abgeschickt worden. Höchst wahrscheinlich wird der greise General Dufour nach Paris kommen, um Herrn Kern in seinen Unterhandlungen mit der Französischen Regierung zu unterstützen. Hr. Kern hat selber darauf angetragen. Dufour ist der ehemalige Instructor Louis Napoleon's. Eine außerordentliche Einberufung der eidgenössischen Räthe ist bevorstehend; sie wird zu bestimmen haben, ob die Regierung die Districte Chablais und Faucigny militärisch besetzen solle — in Erwartung einer Entscheidung der Frage durch die großen Mächte.

Die „N.P.Z." ist erfreut, daß die Schweiz für ihre aufs Stärkste bedrohten Rechte männlich eintritt. Nur hat sie, meint die „N. P. Z.," bei der traurigen Neuenburger Affaire die Wiener Verträge selbst abgewiesen, und es wird nicht zweifelhaft sein, daß man von Paris aus daran erinnern wird.

Ueber die Arrangements zwischen Frankreich und Rußland, welche dem italienischen Kriege vorangegangen sein sollten, enthält die dem englischen Parlament mitgetheilte Fortsetzung des Blaubuchs darüber sehr wichtige Mittheilungen, die bis jetzt in der Presse nicht erwähnt worden sind. Erinnert mag zuerst daran werden, daß, wie es vielfach hieß, der Kaiser Napoleon bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Stuttgart (Sept. 1857) Zugeständnisse wegen der Neutralisirung des Schwarzen Meeres gemacht habe, die in den angeblichen späteren Arrangements, im Herbst und im Winter 1858, ihren bestätigenden Ausdruck gefunden hatten. In den Depeschen des Blaubuchs ist vielfach von dem Gerücht des russisch-französischen Offensiv- und Defensiv-Vertrages die Rede, der im Frühling v. J., wie man jetzt sieht, nicht nur die Zeitungen beunruhigt hat. Wie das Blaubuch beweist, wurde der Vertrag in Abrede gestellt, in Paris bestimmter als in St. Petersburg. Anderweitige Arrangements zwischen Rußland und Frankreich sind dagegen in Paris officiell zugegeben worden. Am 25. April 1859 wird Lord Cowley von Malmesbury aufgefordert, Erkundigungen über den Vertrag einzuziehen und auf eine bestimmte, deutliche Antwort zu dringen, da Walewski selbst das Gerücht desselben bestätigt habe und der Eindruck der Sache in London ein sehr ungünstiger sei. Cowley berichtet am 27. April über seine Unterredung mit Walewski: Derselbe habe den Vertrag weder zugegeben noch abgeleugnet. Er habe gesagt, seit dem Beginn der italienischen Frage hätte ein fortwährender Meinungsaustausch zwischen dem russischen und französischem Gouvernement stattgefunden. Da sich die Engagements, welche zwischen den beiden Regierungen bestehen mögen, indessen nicht auf existirende internationale Verpflichtungen beziehen, so habe Walewski darüber Lord Cowley keine Mittheilungen zu machen. Am 29. April ließ der Kaiser selbst Cowley rufen und erklärte ihm persönlich, daß kein Offensiv- und Defensivvertrag zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossen worden sei. Malmesbury drückt darüber am 30. April die größte Genugthuung aus und beauftragt Cowley, sich zu erkundigen, ob es wahr sei, daß am 18. Jänner ein Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien mit Bezug auf Savoyen abgeschlossen worden sei. Am 2. Mai richtet Walewski nochmals eine Note an Cowley und erklärt sich ermächtigt, auszusprechen, daß in den zwischen Frankreich und Rußland stattgehabten Arrangements, in Voraussicht der italienischen Angelegenheiten (die also hier zum zweitenmal officiell zugegeben werden) und in darüber ausgetauschten Mittheilungen nichts enthalten sei, was den Interessen Großbritanniens den geringsten Schaden verursachen könnte. Die Nachricht eines Offensiv- und Defensivbündnisses wird für unbegründet erklärt. Sehr beachtenswerth ist noch folgender Umstand. Malmesbury hatte auch in St. Petersburg Erkundigungen eingezogen. Die Antworten Cramptons sind nicht abgedruckt. Aber in dem Inhaltsverzeichniß der oben erwähnten Depesche vom 30. April, in welcher Malmesbury seine Freude über das Dementi des Kaisers Napoleon ausdrückt, heißt es: Gortschakow ist nicht so bestimmt in seiner Abläugnung gewesen. Diese Stelle ist augenscheinlich durch ein Versehen stehen geblieben, denn in der nur im Auszuge mitgetheilten Depesche, auf welche sich die Stelle des Inhaltsverzeichnisses bezieht, ist nichts darüber enthalten. Die Nachricht des Vertrages war dem englischen Gouvernement namentlich von Berlin aus signalisirt worden.

In Mailand bringt die dortige officielle Zeitung ein Schreiben aus Paris, das großes Aufsehen erregt, indem es sich folgendermaßen über Preußen ausspricht: „Das ohnmächtige Betragen Preußens ist durch eine Reihe von Depeschen (die alle dem englischen Parlament in dem bereits erwähnten Blau-Buch vorgelegt sind) enthüllt. Schon seit langem weiß man, daß die preußischen Staatsmänner sich nicht mehr auf der Höhe der Weltlage befinden, aber wir waren weit entfernt zu glauben, daß eine Großmacht freiwillig ihrem rechtmäßigen Einfluß zu entsagen fähig wäre. Es ist nicht möglich, eine so zwitterhafte Politik sich vorzustellen, wie die des preußischen Cabinets. Preußen geht weder mit Oesterreich, noch mit England, ebensowenig aber mit Frankreich; seine Sympathien sind für die italienischen Herzoge, aber es kennt so wenig, wie wir, die Mittel, ihnen zu helfen. Preußen möchte von dem Grundsatz der Nichteinmischung zu Gunsten der Herzoge eine Ausnahme gemacht wissen; es glaubt so wenig, wie wir, daß es einschreiten werde. Preußen will mit Rußland nichts thun, ohne daß es hiefür ebenso wichtige Gründe hätte wie Rußland (das mit seinen innern Angelegenheiten alle Hände voll zu thun hat). Hätte das Berliner Cabinet den gerechten (?) Ansprüchen Italien Rechnung getragen, so hätte es Deutschlands Stimmen (das ist einmal total fehlgeschossen und paßt höchstens auf die krüppeldeutschen Stimmen) und größtentheils (?) die Stimmen seines eigenen Volkes für sich. Hätte es sich für Oesterreich erklärt, so würde es im eigenen Lande eine große Partei gefunden haben, die seine Politik zu unterstützen bemüht gewesen wäre (und in ganz Deutschland wäre dies noch weit mehr der Fall gewesen). Aber Schleinitzens Bastardpolitik macht alle mißmuthig und ruft nur Gefahren für Deutschland herauf (vollkommen wahr). Die Mißstimmung Frankreichs gegen Preußen ist groß, Herr von Thouvenel hat bereits erklärt, daß das französische Cabinet mehr Ursache habe unzufrieden zu sein mit Berlin, als mit Wien und St. Petersburg.

Wie gestern telegr. gemeldet, ist nun im Königreich Neapel das bisherige Ministerium gewechselt und die Entlassung Filangieris, so wie des Ritters Paolo Cumbo, der Staatssekretär für Sicilien war, angenommen. Die „Gazzetta Ufficiale" vom 19. d. M. meldet die Ernennung des Fürsten Comitini zum Minister ohne Portefeuille, so wie des Fürsten Cassaro zum Minister-Präsidenten. Letzterer wurde schon seit Monaten als Filangieri's designirter Nachfolger genannt.

Die „Morning Post" vom 22. d. bringt eine geschichtliche Darlegung der seit dem Friedensschluß von Villafranca in Betreff Toscana's gemachten Vorschläge: Wiederherstellung der Regierung des Herzogs Leopold, der seines Sohnes, die Regierung eines anderen Prinzen, mit Ausnahme der Familie einer Großmacht, der Sohn der Herzogin von Parma, der Prinz Thomas, Sohn des Herzogs von Genua, unter Regentschaft des Prinzen Carignan und dem Rechte des Rückfalls an Piemont, falls Carignan mit Tode abgeht. Piemont habe nach und nach diese Vorschläge abgelehnt und jetzt schlage Frankreich für Toscana eine getrennte Administration vor.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Times" aus Petersburg, vom 17. März, erwartet man, daß Fürst Gortschakoff, der seit einiger Zeit bedenklich krank war, auf sein Verlangen in der Kürze von seinen Pflichten als Minister des Auswärtigen entbunden und Baron v. Budberg, russischer Gesandter in Berlin, sein Nachfolger werden wird. „Morning Chronicle" sucht den Grund des Rücktrittes des Fürsten Gortschakoff in der beschlossenen Wiedernäherung an Oesterreich.

s.— **Wien,** 23. März. Morgen soll das kais. Patent, welches auf die vielbesprochene neue Anleihe Bezug hat in der „Wiener Ztg." erscheinen. Dieselbe ist eine 5procentige Lotterie-Anleihe von 200 Millionen zur Abtragung der von der Bank im Jahre 1859 geleisteten Vorschüsse und zur Deckung der Kriegsausgaben. Die Zeichnungen zu diesem Anlehen sind freiwillig al pari; die Abzahlung erfolgt vermittelst halbjähriger Verlosungen in der Zeit von 57 Jahren. Der Hauptgewinn beträgt 300,000 fl. Die Emission er-

Feuilleton.

M'Clintocks arktische Fahrt.

[Schluß.]

Die zweite größere Schlittenreise wurde am 2. April 1859 angetreten. M'Clintock hat kein Tagebuch darüber geführt, denn erst am 24. Juni setzt er sich nieder, um seine Erlebnisse aufzuschreiben, da, wie er sich entschuldigt, das arktische Leben gegen schriftliche Beschäftigungen große Abneigung erzeuge. Bei dieser Fahrt klagten die Reisenden besonders über Augenentzündungen von dem beständig blendenden Schnee, obgleich sie sämmtlich Schneebrillen trugen. Am 20. April (Lat. 7 1/2°) traf man zwei Eskimofamilien vom Cap Victoria, die zu dem früher besuchten Stamm gehörten. Von einem jungen Mann, der noch nicht so verschlagen wie die übrigen war, brachte man heraus, daß nicht ein, sondern zwei Schiffe bei King Williams Land gesehen worden seien, wovon das eine gesunken, das andere aber gestrandet sei. Das Wrack des letzteren liege bei Utlu-lik, und sei vielleicht noch jetzt zu bemerken. Auf dem Wrack habe man die Leiche eines großen Mannes gefunden, wie man ihm, der damals noch ein Kind war, erzählt habe, denn er selbst sah die Schiffe nicht. Die andern Eskimos, welche gern den Reisenden das Dasein eines Wracks verheimlicht hätten, da dieses für sie eine Goldgrube gewesen war, bestätigten jetzt, wo das Geheimniß verrathen war, die Angaben. Die Schiffe seien im August oder September zu Grund gegangen, die Mannschaft aber mit einem Boot oder mit Booten nach einem großen Fluß aufgebrochen, und ihre Gebeine nächsten Winter dort entdeckt worden.

Am 28. April erreichten die Schlitten Cap Victoria (69° 50° Boothia Felix). Dort trennte sich M'Clintock von Lieutenant Hobson, der stracks nach King Williams Land und längs der Westküste dieser Insel hinzog, während M'Clintock an der Ostküste hinab nach der Montreal-Insel im Aestuarium des großen Fischriver aufbrach. Halben Weges dorthin stieß er auf 10 bis 12 Hütten und etwa 40 Eskimos, die noch nie weiße Leute gesehen hatten, bei denen man aber sechs mit den Franklin'schen Wappen gezierte silberne Geschirre fand. Dieselben erklärten, daß das alte Wrack fünf Tagereisen entfernt liege, aber nur noch wenige Reste davon vorhanden seien. Eine alte Frau und ein Knabe, die man den Forschenden zeigte, waren die letzten gewesen, welche die Trümmer besucht hatten, nach ihren Aeußerungen im Winter von 1857 auf 1858. Auch diese Eskimos erklärten: die weißen Leute seien auf dem Wege nach dem großen Flusse „umgesunken." Zwar begegnete ihnen Niemand, aber man fand ihre Leichen im nächsten Winter. Ungefähr so viel vermochte der Dolmetscher von diesen Leuten herauszubringen, deren Mundart ihm, beiläufig bemerkt, etliche Schwierigkeiten bereitete. Die Montreal-Insel wurde rings abgesucht um einen „Cairn" (Steinhaufen) oder ein sonstiges übliches Denkmal zu finden. Die Gegend lag im winterlichen Kleide, und sah wahrscheinlich gerade so aus wie vor zehn Jahren beim Rückzuge der unglücklichen Polarfahrer. Besonders unheimlich war die völlige Abwesenheit von Eingebornen so daß gerade jene Räume zu den ödesten des arktischen Archipels zu gehören scheinen. Am 19. Mai fand man das erste Skelett, wahrscheinlich eines Officiersdieners, an der Südwestküste von King Williamsland. Das Skelett muß den Eskimos, die diese Küste wahrscheinlich nicht besuchen, entgangen sein, denn sonst hätten sie sich die Habseligkeiten des Todten angeeignet. Merkwürdig war es daß man nicht bloß einen Hornkamm, sondern auch eine Kleiderbürste bei dem Skelett fand, letzteres ein lebensgefährliches Möbel, wo die Rettung davon abhing so wenig Gepäck als möglich zu führen. Unter einem „Cairn" an der Küste fand man Nachrichten von Lieutenant Hobson, der mittlerweile an der Nordwestküste von King Williamsland den bereits bekannten Bericht über die letzten Schicksale des Erebus und Terror aufgefunden hatte. Etwas weiter an der Küste entdeckte M'Clintock das Boot mit den zwei Skeletten, wovon ebenfalls früher schon berichtet wurde. Es ist möglich, daß die beiden Seeleute, welche offenbar von den Cameraden zurückgelassen wurden, aus Hunger umgekommen sind: denn eine Zinnbüchse mit Pemmikan (gepreßtes Fleisch), die 22 Pfd. enthalten konnte, war ausgeleert und sonst nichts zu finden als etwas Tabak, wenig Thee und 40 Pfund Chocolade, welche letztere aber M'Clintock als ein für das arktische Klima unzureichendes Nahrungsmittel erklärt. Vor Frost können die beiden Seeleute nicht umgekommen sein, denn eine kurze Strecke entfernt lag ein angetriebener Fichtenstamm völlig gesunden Holzes, anscheinend schon eine Reihe von Jahren, außerdem aber hätten die Erfrierenden gewiß vorher die Ruder und sonstiges Holzwerk im Boote verbrannt.

M'Clintock ist bekanntlich der Ansicht, Sir John Franklin habe im Winter von 1846 auf 1847 durch Eisschlittenfahrten erkundet daß zwischen seinen Schiffen, die damals Lat. 70° und 101° westl. Greenw. lagen bis zu der damals schon gekannten Nordküste des Festlandes sich ein Sund (jetzt Victoriastraße genannt) erstrecke. Darüber wird es vorläufig noch erlaubt sein zu zweifeln, was man auch zu Gunsten des jetzt herrschenden Franklincultus sagen mag. „Was nun, behauptet M'Clintock, die Schiffbarkeit dieser nordwestlichen Durchfahrt betrifft, so halte ich mich überzeugt, nach dem was ich später von dem Eis in der Franklinstraße sah, daß wir sehr viel Aussicht hatten

folgt in ganzen Losen zu 500 fl. in fünf Theile getheilt, zu 100 fl. jeder. Die erste Auslosung findet am 1. August statt. Die Einzahlung auf das Anlehen erfolgt in 10 Raten vom 15. Mai 1860 bis 15 October 1861 mit einer 10 procentigen Caution, die 5pCt. einbringt. Als Einzahlung auf dieses Anlehen werden Coupons der Staatsschuld, 5procentige Grundentlastungs-Obligationen, bis zu einem Fünftel der gezeichneten Summe Obligat. des Nat.-Anlehens im völligen nominellen Werthe angenommen. Von dem Anlehen erhält die Nationalbank die Hälfte 100 Mill. als Abschlagszahlung, und wird damit ebensoviel ihrer Noten aus dem Umlauf ziehen können. Anders gesprochen vermindert die Regierung ihre flottante Schuld um 100 Millionen und vermehrt darum die consolidirte. Da ein Fünftel der Einzahlungen auf die neue Anleihe in Nationalanlehens-Obligationen stattfinden kann, weshalb diese im raschen Steigen begriffen, so vermindert sich der Ertrag um 40 Mill., die doch wahrscheinlich der Vernichtung zugeführt werden. Für diese Summe erscheint also bloß die Operation als eine Titel- und Rentenkonversion — an der Sache ändert sich nichts. Im Ganzen verbleibt der Staatsverwaltung ein Rest von sechzig Millionen zu freier Verfügung.

Das Geld zeigt sich jetzt in hier noch nicht dagewesener Flüssigkeit und Billigkeit. Insofern ist der Moment für die Anleihe sehr günstig.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. März. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen und die Deputation der Israeliten aus Schlesien zu empfangen, welche den ehrfurchtsvollen Dank für die allergnädigst gewährte Realbesitzfähigkeit aussprach. Um 1 Uhr Nachmittags fand unter dem Allerhöchsten Vorsitze Sr. Majestät eine Minister-Conferenz statt.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben für die Nothleidenden im Riesengebirge einen Betrag von 1000 fl. aus Höchstihrer Privatkasse gnädigst bewilligt.

Ihre k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin werden in der Osterwoche von ihrer Seereise wieder zurückerwartet.

Se. k. Hoheit der Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht wird in den ersten Tagen des Monats April von Ofen wieder hier erwartet.

Kronprinz Leopold, Herzog von Brabant, wird am Samstag mit zahlreichem Gefolge von Brüssel hier eintreffen und das Absteigequartier im Hotel der belgischen Gesandtschaft nehmen. Im Bahnhofe wird demselben zu Ehren eine Fahnen-Kompagnie mit Musikkapelle postirt und wird sich das Personale der belgischen Gesandtschaft zum Empfange dort einfinden. Der hohe Reisende dürfte nur einige Tage in Wien verweilen.

Der Herr FML. Prinz Alexander von Hessen ist gestern Abends von Darmstadt kommend hier eingetroffen.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: Zur Zeit, da der Selbstmord des FML. Baron Eynatten kundbar wurde, fand in einigen öffentlichen Blättern das Gerücht Eingang, als ob noch zwei andere Generale sich selbst entleibt hätten, welche Nachricht im Publicum leicht die, für deren guten Ruf nachtheilige Vermuthung erzeugen konnte, daß zwischen ihnen und den strafbaren Handlungen des Baron Eynatten irgend welche Beziehungen stattgefunden haben mögen. Abgesehen davon, daß die Nachricht von der Selbstentleibung der in den Zeitungen genannten zwei Generale jeder Begründung entbehrte, muß ausdrücklich erwähnt werden, daß keiner derselben, so wie überhaupt außer dem Baron Eynatten kein anderer Offizier bei dessen Strafprozesse im Entferntesten betheiligt erscheint.

Einem Ministerialerlaß zufolge ist in der Correspondenz mit den Landesbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche folgende Bezeichnung zu gebrauchen: „An die (Namen der Behörde) für das lomb.-venetianische Verwaltungsgebiet."

Die feierliche Enthüllung des Radetzky-Monuments in Laibach hat am 19. März stattgefunden. Unter den vielen Fremden, welche nach Laibach gekommen waren, um Zeugen einer Feierlichkeit zu sein, auf welche Laibach und ganz Krain stolz sein darf, waren auch der k. k. Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Nagy, welcher als Repräsentant des General-Obercommandos auf Einladung des Gemeinderathes erschienen war, und der Sohn des hochseligen Helden, Generalmajor Graf Radetzky, in Görz wohnhaft. Aus der ganzen Umgegend war die Bevölkerung herbeigeströmt, und seit der beglückenden Anwesenheit des Kaiserpaares hatte Laibach keine solche Menschenmenge versammelt gesehen. Am Festtage selbst ertönte der lustige Marsch der Tagesreveille und Kanonensalven begrüßten den Festtag. Um 10 Uhr erschien Seine kaiserl. Hoheit Erzherzog Ernst, Commandant des 3. Armeecorps, mit seinem Stabe auf dem Platze, die Fahnen senkten sich und die Volkshymne ertönte. Nach beendigtem Gottesdienst begab sich Se. k. Hoheit mit dem Gefolge auf den Platz, wo unter der Ansprache des Vice-Bürgermeisters die Hülle fiel und das Denkmal sich den Blicken des Publikums darstellte. Von dem schön gearbeiteten, aus Nabresina-Marmor gefertigten Piedestal, das von einem achteckigen Eisengitter umgeben ist, blickte die sechs Fuß hohe Broncebüste des Helden von Novara und Custozza herab; ein Meisterwerk Fernkorns, sowol was die Porträtähnlichkeit, als was den Guß und die Ciselirung betrifft. Die Büste stellt bekanntlich Radetzy in Marschallsuniform dar; das Haupt ist mit einem einfachen Lorbeerkranz geschmückt. — Nach einem sinnigen Gedichte, welches von einem Bürgermädchen gesprochen wurde, wurden die Gewehrsalven gegeben und die Kanonen gelöst, worauf die Truppen vor Sr. k. Hoheit defilirten und damit die vormittägige Feier geschlossen wurde. Nachmittags um 2 Uhr wurden auf der bürgerlichen Schießstätte 105 Mann aus den verschiedenen hier garnisonirenden Truppentheilen bewirthet. Der Saal war festlich mit Fahnen decorirt und mit den Bildnissen Sr. Majestät und des verewigten Helden geschmückt. Die Freude stieg besonders hoch, als der General-Major Graf Radetzky eintrat, lauter Jubel ihn begrüßte, und derselbe mit seinem Glase zu jedem Soldaten anstoßen ging. Hatten doch die meisten der Soldaten in den glorreichen Feldzügen seines Vaters mitgekämpft und mitgesiegt. So ward das Mahl zu einem heiteren und erhebenden Feste. Abends war das Denkmal festlich beleuchtet und bis spät in die Nacht war der Platz von Menschen besetzt.

Nach einer Mittheilung des Advokaten F. Langh wurden die konfiszirten Güter des Grafen Ludwig Battyany in Ungarn und Kroatien „laut Vertrag vom 8. Dezember 1859 dem Herrn Grafen Joh. N. Zichy, dem Schwager des verstorbenen Grafen, gegen Uebernahme aller Lasten und Entrichtung einer im Betrage von 35,988 fl. 35 kr. öst. W. bemessenen Uebertragsgebühr käuflich übergeben." Die steirische Herrschaft Burgau ist im Besitze des Fiskus verblieben.

In der Pester Superintendenz Augsburger Confession haben sich die evangelischen Kirchengemeinden Tordás und Gyúro; in der Eperiser Superintendenz derselben Confession die königliche Bergstadt Stoòz und die Zipser Bergstädte Durand und Rißdorf (Rußquinócz) im Sinne des kais. Patentes vom 1. September 1858 constituirt.

Deutschland.

Am 19. d. haben in allen Kirchen Baierns die Geldsammlungen für den Papst begonnen. Die Gaben flossen im reichsten Maße. Eine Stelle des hierauf bezüglichen Ausschreibens des Münchener Erzbischofs lautet: „Die Gläubigen empfinden mit klarem Bewußtsein, daß man ihre Kirche, ihren Vater berauben will, und zwar nicht blos in der Absicht, um in Italien eine andere politische Gestaltung herbeizuführen, sondern um der heiligen katholischen Kirche in ihrem Oberhaupte den Todesstoß zu versetzen. Die Katholiken empfinden, daß während viele Tausende aus Frankreich und Italien ihr Blut für diesen ungerechten Angriff vergießen mußten, während Hunderte von Millionen dem Schweiße jener unglücklichen Länder abgepreßt wurden, um die Empörung gegen rechtmäßige Fürsten und die Kosten eines nur scheinbar unterbrochenen Raubkrieges zu bestreiten, es für sie nur ein leichtes und wegen seiner Freiwilligkeit beseligendes Opfer ist, mit ihren Liebesgaben es dem heiligen Vater möglich zu machen, fernerhin die Regierung der Kirche zu führen und jene Mittel der Vertheidigung, zu welchen ihn die tückischen Angriffe der Feinde der Kirche zwingen, einigermaßen zu bestreiten."

Die zweite badische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 20. d. die Wahl des streng katholischen Abgeordneten Hofrath und Professor Dr. Buß (des bekannten wackern geistreichen katholischen Vorkämpfers) aus Freiburg, welche, wie bereits gemeldet, beanstandet worden war, für ungültig erklärt, obgleich Blätter aller Farben bereits gemeldet hatten, daß zur Nichtigkeitserklärung das Resultat der Untersuchung keinen Grund biete; obgleich die Majorität der Commission den Antrag auf Gültigkeitserklärung stellte; obgleich die behaupteten materiellen Gebrechen der Wahl sich als unwesentlich erwiesen und bezüglich der Formfehler die bisherige, auch von der Regierungs-Commission anerkannte Praxis einer Gültigkeitserklärung nicht entgegenstand. Die Verwerfung der Wahl ging also — freilich nur mit einer Mehrheit von etwa drei Stimmen — aus nicht sachlichen Gründen hervor. Der Minoritäts-Antrag der Concordats-Commission wurde gestern von dem Abg. Advocat Bissing verlesen; er lautet: „Die Kammer wolle beschließen, S. K. H. den Großherzog unterthänigst zu bitten, die sämmtlichen Bestimmungen der Convention, so weit dieselben mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht in Zusammenhang stehen, also die Art 1, 3, 4 (Abs. 1 und Nr. 1, 2, 4, 6 und 7), Art. 5 (Abs. 1, 2 und 4), Art. 6, 8, 9, 10, 11, 12 und 18 der Convention zur ständischen Berathung vorlegen, und somit dieselben nicht eher in Wirksamkeit treten zu lassen, als bis die ständische Zustimmung erfolgt ist." Die „Krsr. Ztg." vom 21. d. legt in einem Leitartikel dar, daß das Concordat auch ohne Zustimmung der Kammer in Wirksamkeit treten könne.

Der Landtag des Herzogthums Meiningen entschied am 19. d. über die Regierungsvorlage, betreffend die Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, und zwar in ablehnender Weise, indem man mit allen gegen drei Stimmen, gemäß dem Ausschußantrag, für Aufrechthaltung des Gesetzes von 1850 sich erklärte, nach welchem nur in einigen, ausdrücklich bezeichneten Fällen eine solche Verletzung wider Willen zulässig ist.

Ueber das mehrfach erwähnte Zweckessen, das in Berlin unter dem Vorsitze des Herrn v. Bennigsen stattfand, bemerkt die Neue Münchner Zeitung: „Wenn die Eisenacher in der preußischen Metropole selbst nicht mehr als 400 Zweckesser für das anzustrebende Kleindeutschland aufbringen konnten, so muß es mit dem „Nationalverein" auch in Preußen nicht viel besser stehen, als im übrigen Deutschland, und die hübschen Thaler, die in seine Casse fließen, kommen zunächst einigen Individuen, nebenbei auch Süddeutschland zu gut, wo die Gothaische Presse sich lediglich durch die Zuschüsse aus der Vereinscasse halten kann. Hr. v. Bennigsen soll gerade von diesem Umstande nicht sehr erbaut sein."

Frankreich.

Paris, 20. März. Der Minister des Auswärtigen hat dem Kaiser einen Bericht über die vielen Beweise von Theilnahme und Hülfe, welche die verwundeten Franzosen in Italien in allen Volksschichten, bei Beamten, Geistlichen, Gemeinde-Vorständen ꝛc., gefunden haben, erstattet, und beantragt, daß zum Beweise allerhöchster Anerkennung 26 vom Marschall Vaillant vorgeschlagene Personen mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt und 140 Andere mit einer Denkmünze beschenkt werden sollen; auf der einen Seite steht: „Italienischer Feldzug 1859", auf der anderen: „An Herrn . . . . ." oder: „An Frau . . . . für französischen Verwundeten erwiesene Pflege." Diese Denkmünze soll in Silber ausgeprägt werden. Auch sollen 227 Personen dieselbe in einem kleineren Maßstabe erhalten. Der Kaiser hat, wie der „Moniteur" meldet, diesem Vorschlage die Genehmigung ertheilt. Die große savoyische Deputation, welche gestern beim Kaiser Audienz hatte, soll morgen feierlich in den Tuilerien, und zwar im Beisein Thouvenel's, empfangen werden. Diese Deputation ist gegenwärtig auf 35 Mitglieder angewachsen und besteht aus Departemental-Räthen und Syndiken. Der Präsident wird dem Kaiser eine Adresse überreichen, worin von ihm im Namen des Landes die Einverleibung mit Frankreich verlangt wird. Der Kaiser soll sich gestern lange Zeit mit den Deputirten unterhalten, sich genau nach den Zuständen ihrer Provinz erkundigt und mit der Zusage geschlossen haben, daß bald französische Truppen nach Savoyen geschickt werden sollen. Gleichzeitig verlautet, daß die französischen Truppen, die in Italien sich befinden, sehr bald zurückkehren sollen. Die Armee unter dem Oberbefehle des Marschalls Vaillant soll über Chambery und die Besatzung von Rom über Marseille nach Frankreich zurückkommen. In Civita-Vecchia würde in diesem Falle eine starke französische Besatzung gelassen werden. — Die „Gazette de Lyon" sagt, die Nachricht des „Courrier des Alpes" vom Abmarsche zweier Dragoner-Regimenter nach Chambery sei mindestens verfrüht. Der wahre Sachverhalt sei folgender: der Marschall Castellane habe die Anzeige erhalten, zwei Kavallerie-Regimenter sollten aus Lyon ausrücken; man habe ihm weder gesagt wann, noch wohin, noch welche. Nach den letzten vorgestern angekommenen Nachrichten sei noch nichts entschieden, und der Minister behalte sich vor, im letzten Augenblicke die Bestimmung der Kavalleriebrigade kund zu thun. — Laut der „France Centrale" kauft die piemontesische Regierung im Berry Kavallerie-Pferde auf, wie bei Anfang des italienischen Krieges. — In dem 17ten Bande seiner Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs, der so eben erschienen ist, hat Herr Thiers auch die Protestation des Sohnes Jerome's, aus der Ehe mit der Amerikanerin Madame Paterson, mitgetheilt. Der Prinz Hieronymus und dessen Sohn, Prinz Napoleon Bonaparte, sahen sich durch diese Veröffentlichung ihrerseits zu einer Protestation veranlaßt. Diese Protestation, welche alle Aktenstücke in sich faßt, aus denen die Nichtigkeit der Ehe mit Mad. Paterson hervorgeht, soll nun als Carton dem erwähnten Bande beigefügt werden.

Die officiösen Blätter glauben wahrscheinlich dem Klerus und dem Episkopat einen Possen zu spielen, indem sie einen Brief des Erzbischofs von Rennes an Louis Napoleon veröffentlichen, in welchem der Prälat gegen das Gerücht protestirt, er bekämpfe die Candidatur des Hrn. Delmas, Untersecretärs des Kaiserlichen Cabinettes, in dem Departement Ille et Vilaine, und in welchem er den Kaiser in sehr lebhaften Ausdrücken seiner Ergebenheit und seiner Achtung versichert. Ein solcher Schritt von Seiten des Bischofs würde allerdings auffallend sein, wenn er nach der Veröffentlichung der berüchtigten Broschüre: Der Papst und der Congreß stattgefunden hätte; aber das ist nicht der Fall; der Brief ist vom 5. December des vorigen Jahres — die Broschüre erschien aber erst am 20. December — also aus einer Zeit, wo für den Erzbischof noch kein besonderer Grund vorlag, einen solchen Schritt zu unterlassen. Seitdem hat sich gerade der Erzbischof von Rennes mit großer Energie gegen die Kaiserliche Politik dem Papste gegenüber erhoben, und er gehört zu denjenigen Prälaten, auf die man in den Tuilerieen sehr schlecht zu sprechen ist. Er befindet sich in diesem Augenblick in Paris.

Das Urtheil im Proceß Dupanloup lautet (wie telegraphisch bereits gemeldet), daß die Klage der Redacteure des „Siècle" nicht begründet sei, und daß keine Veranlassung vorliege, die Klage der Erben Rousseau zu untersuchen. Was den ersten Theil dieses Urtheils betrifft, so führte der Gerichtshof in seinen Entscheidungsgründen an, daß in Bezug auf persönliche Beleidigungen gelegentlich einer politischen Discussion es unbillig sein dürfte, sich einzig und allein bei einigen Worten, einer vereinzelten Aeußerung aufzuhalten, daß es die Gerechtigkeit verlangt, die Gesammtheit der Polemik ins Auge zu fassen; ferner daß in dem zwischen dem „Siècle" und dem Verklagten Statt gehabten Streite unwiderleglich das Journal die Persönlichkeiten zuerst eingeführt habe, und daß, wenn man bei Besprechung eines Bischofs die Angriffe gegen den Episcopat dazu wirft, ihm gehässige und verbrecherische Absichten unterschiebt, der Prälat, gegen den alles das gerichtet ist, einen großen Theil dieser Invectiven auf sich beziehen müsse, zumal wenn man ihn als den Hitzigsten und als das Haupt derer darstellt, gegen die man angeht; ferner daß das „Siècle", sich nicht mit allgemeinen Anklagen begnügt, sondern den Verklagten persönlich angegriffen und ihm unter Anderem in einer Reihe von Artikeln vorgeworfen habe, den Aufruhr zu predigen, unfromme Propaganda zu treiben, und selbst vor dem Gedanken des Blutvergießens nicht zurückzuschrecken. Allen diesen Anklagen gegenüber könne ein Bischof begreiflicher Weise nur sagen, daß es Verleumdung sei, was man gegen ihn vorbringe, und es hieße gegen alles Rechtsgefühl spre-

---

Cap Herschel (der Nordküste des Festlandes hart gegenüber) an der Südküste von King Williams-Land zu erreichen, wenn wir diese Insel nur an der östlichen Seite umschifft haben würden. Von der Bellotstraße bis Cap Victoria fanden wir ein Gemisch von altem und jungem Eis, so daß wir deutlich die Gränzen des Pack und des vor Winters Anbruch noch beweglichen Wassers unterscheiden konnten. Die Eingebornen versicherten uns daß das Eis jedes Jahr weggehe und eine reine See hinterlasse. Da nach unseren Entdeckungen die Victoriastraße wenig mehr als 20 engl. Meilen breit ist, so möchte das durch eine so enge Straße von Norden eindringende Eis uns schwerlich verhindert haben nach Victoria-Land und zur Cambridgebay zu kreuzen, welche letztere bekanntlich vom stillen Meer durch die Behringsstraße Collinson erreicht hatte."

Bei seiner Rückkehr zum „Fox" erfuhr M'Clintock den Tod des Matrosen Thomas Blachwell, der dem Scorbut erlegen war. Ein solcher Fall ist an Bord eines Polarfahrers immer ein verhängnißvolles Ereigniß, denn er wirkt auf die Gemüther und nichts fördert die Verbreitung der Krankheit mehr als Kleinmuth. Doch tröstete man sich, daß der Gestorbene hartnäckig kein ungesalzenes eingemachtes Fleisch habe essen wollen, daß er sogar, wenn er nicht beaufsichtigt wurde, aus Widerwillen die eingemachten Kartoffeln stehen ließ und seine Wäsche nicht reinlich hielt. Umgekehrt weckte und schärfte es die Geister, daß M'Clintock die Nachricht von der Auffindung des letzten Berichtes über Sir John Franklin mitbrachte, das Ziel so vieler Anstrengungen erreicht worden war. Ende Juni kehrten alle übrigen Schlittenreisenden zurück und da dieser Monat ungewöhnlich warm gewesen war (durchschnittliche Temperatur + 1½, etwa wie ein normaler Februar unserer Breiten), so war man schon Mitte Juli's reisefertig. Doch verstrich der Juli und die erste Woche des August ohne Aussicht auf eisfreies Wasser. Die Lage des Schiffsvolkes fing an kritisch zu werden, denn es hing vom Eigensinn des Wetters, der Winde namentlich in den entscheidenden Momenten ab, ob die Straße, durch die man gekommen war, wieder eisfrei werden würde oder nicht. Die Vorräthe waren so weit aufgezehrt, daß, wenn man genöthigt gewesen einen zweiten Winter im Eis zuzubringen, die Rationen des gesalzenen und frischen Fleisches auf ¾ Pfund hätten herabgesetzt werden müssen. Außerdem war man in eine wildarme Gegend gerathen, denn die sämmtliche Jagdbeute in den 11 Monaten bei Port Kennedy belief sich auf zwei Bären, acht Rehe, 19 Füchse, 82 Ptarmigans, 98 Stück Federvieh und 18 Seehunde. Am 3. August wurden, eine seltene Polarerscheinung, zwei Donnerschläge vernommen und am 10. konnte man endlich nachdem ein Südwester am Tage zuvor das Eis hinweggefegt hatte, aus der Bellotstraße in das Prince-Regent-Inlet hinausdampfen. Dort aber wurde man von dem Eis, welches Ostwinde herbeigetrieben hatten, abermals bis zum 15. August wieder festgehalten. Dann endlich ging es vorwärts, am 16. erreichte man Port Leopold und den Lancaster-Sund, der völlig eisfrei war. Am Südrande dieser Straße fuhr man in die Baffins-See hinaus bis zur Höhe von Pondsbay und am 21. war man außer Sicht des Landes und kreuzte nach Grönland (Godhavn) hinüber. Bei dieser Ueberfahrt stieß man auf kein Packeis, sondern sah nur vereinzelte Eisberge. Am 29. endlich erreichte man die Disko-Insel, wo Briefe, sehnsüchtig erwartete Briefe, bereit lagen.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Durch die Renovirungsarbeiten an der Stephanskirche ist der Fortbestand der an den Dom angebauten Nebenhäuschen in Frage gestellt, weshalb deren Demolirung beantragt ist.

** Der Gewinner des Haupttreffers der letzten Ziehung der Palffy-Lose mit 50.000 fl. hat sich bis jetzt noch nicht gemeldet.

** Sicherer Nachricht zufolge ist die Erbserklärung des Grafen Franz Erdödy zu dem Cardinal Fürst Dietrichstein'schen Fideicommisse in Mähren von dem Brünner k. k. Landesgerichte zurückgewiesen worden. Zu diesem Fideicommisse sind nämlich bei Abgang des fürstlich-Dietrichstein'schen Mannsstammes die Töchter des ersten Fideicommißbesitzers und deren eheliche „Mannserben" berufen, während Franz Graf Erdödy lediglich von der Tochter einer Tochter des ersten Fideicommißbesitzers abzustammen behauptet, welche somit ein nur Mannserben zustehendes Erbfolgerecht auf ihre Nachkommen nicht übertrage konnte.

** Im „Pesti Napló" erläßt Graf Eduard Karolyi einen Aufruf an die Magyaren, den nothleidenden Croaten beizustehen. Es sei dies nicht blos Menschenpflicht, für Ungarn sei es Nationalpflicht; „auf den Schmerzensschrei einer Brudernation muß die ganze Nation antworten." Als die geeignetsten Mittel, in großem Maßstabe die Opferwilligkeit zu beweisen, bezeichnet er einestheils die Errichtung einer großartigen Lotterie mit einer Ausstellung der Gewinnstgegenstände, andererseits die Veranstaltung von Dilettantenmärkten, wie selbe in Paris für wohlthätige Zwecke Mode sind. In den Museumssälen könnte zu letzterem Behufe ein großer Bazar errichtet und Waaren aus verschiedenen Läden durch die schönsten Frauen und Mädchen ohne Rangunterschied zu möglichst hohen Preisen ausgeboten werden.

** Ein räuberischer Anfall fand am 18. d. auf den zwischen Glaz und Breslau cursirenden Personenwagen statt. Vier mit dicken Knüppeln bewaffnete Kerls hielten auf der Chaussee nicht weit von Rudelsdorf die Journaliere an. Zwei derselben bemächtigten sich der Pferde, während die beiden anderen den Kutscher von seinem Sitz zu reißen bemüht waren. Der so unerwartet Ueberfallene setzte sich zur Wehr und hieb den einen mit dem starken Ende seiner Peitsche dermaßen über den Kopf, daß er von ihm abließ und die Peitsche entzweibrach. In Ermanglung einer anderen Waffe nahm der Kutscher dann einen ziemlich dicken Reisigknüppel und schlug auch auf seinen zweiten Angreifer so wacker los, daß dieser die Flucht ergriff. Als die beiden an den Pferden sich nun entfernten, um ihren Genossen zu Hilfe zu kommen, trieb der Kutscher die ersteren lebhaft an und entzog sich einer weiteren Verfolgung, da ihm die Wegelagerer nicht so rasch zu folgen vermochten. — Hätte der Kutscher mehr als einen Passagier, welcher sich noch dazu passiv verhielt, gehabt, so wäre es vielleicht möglich gewesen einen der frechen Diebe einzufangen.

** In Berlin werden von Tauben-Liebhabern und Händlern wenigstens 200,000 Stück Tauben gehalten. Diese bedeuten-

chen, wenn man den schuldig befinden wollte, welcher verletzt, indem er sich vertheidigt. — Was die Erben Rousseau's betrifft, so fand es der Gerichtshof begreiflich, daß sie durch die Veröffentlichung von Documenten verletzt worden sind, die das Privatleben ihres Verwandten betreffen, und die sie gegen jede Verbreitung sicher glauben durften an dem Orte, wo ihr Vertrauen sie gelassen hatte. Doch seien dieselben gezwungen, selbst anzuerkennen, daß die ironische Discussion, welche die politische oder religiöse Leidenschaft wenn nicht entschuldigen, doch erklären kann, nicht gegen sie persönlich, sondern nur gegen das Andenken des ehemaligen Bischofs von Orleans gerichtet war. Nun sei aber feststehend, daß die einer verstorbenen Person gemachten Vorwürfe kein Gegenstand von Repressivmaßregeln werden könnten, und daß im franz. Strafrechte, wenn von der Ehrenbeleidigung einer Person die Rede ist, eben nur eine „lebende" Person damit gemeint sei. Die Rechtsgelehrten bedauern mit Recht, daß die Preßgesetze die Verleumdung des Andenkens eines Verstorbenen auf dem Wege der Presse nicht vorgesehen haben, obgleich unter Umständen die Beleidigung des Andenkens eines Verwandten oft noch herber und also schuldvoller sei, als eine directe Beleidigung. Aber man könne auch nicht verkennen, daß eine solche Beleidigung ein Vergehen ganz besonderer Natur darstellen würde, dessen Verfolgung eine Special-Verordnung nothwendig machte. Nur der Verletzte selbst könne schätzen, ob die Verfolgung einer Ehrenbeleidigung seiner Ehre und seinem Rufe nützlich ist. Nur in jenen Fällen haben die Gerichte zuweilen die Verläumdung eines Verstorbenen als Vergehen behandelt, wenn sie eingegeben schien, um dem Rufe der überlebenden Erben zu schaden, wo dann die Verläumdung als gegen die Erben gerichtet angesehen wurde. Im gegenwärtigen Falle liege aber nichts der Art vor; der Angriff des Bischofs Dupanloup habe einzig und allein dem Verstorbenen gegolten. — Das „Siècle" hat sich mit dem Urtheile begnügt, das der Appellationshof gegen dasselbe erließ. Die Erben des Herrn Rousseau wollen dagegen ihre Angelegenheit vor vor den Cassationshof bringen.

Spanien.

Einer telegraphischen Depesche aus **Madrid** zufolge, haben am 14. d. auf der Rhede von Tetuan trotz des schlechten Wetters bedeutende Landungen stattgefunden, und am 17. sind sie beendigt worden. Die Operationen werden sofort wieder beginnen. In dem Gefecht am 11. d. haben die Spanier 22 Todte und 100 Verwundete gehabt. Auf feindlicher Seite wurde Kaid Espaz getödtet, der ausdrücklich von Fez gekommen war, um den Kampf zu leiten. Die Demission des Generals Zabala als zweiter Befehlshaber der Armee ist angenommen worden. Seine Demission in seinen Functionen als Director der Cavallerie ist dagegen nicht zugelassen worden.

J. Maj. die Königin hat allen den Militärs, die sich ohne Erlaubniß verheiratet haben, Straflosigkeit gewährt; eben so allen Deserteuren, wenn sie sich in einer bestimmten Frist zur Fahne stellten.

Vor einigen Tagen wurde die Emmission von 200 Millionen Realen vergeben. Die Angebote überschritten den Cours von 97½. Die ersten Banquiers und verschiedene Capitalisten betheiligten sich dabei

Großbritannien.

London, 20. März. Die Reise Sr. k. H. des Prinzen v. **Wales** nach Canada, die durch den Herzog v. Newcastle, als Colonialminister, dem dortigen Parlamente im Namen J. M. der Königin angezeigt worden ist, wird mit großer Begleitung beabsichtigt. Den Liniendampfer „Hero" (91), auf welchem der Thronerbe die Ueberfahrt machen, und der vom Capitän George H. Seymour commandirt werden wird, begleiten: der Schraubendampfer „Adrienne" (26), der Flying fish" (6) und die Yacht „Osborne," die zu Ausflügen auf den Flüssen und längs der Küste benutzt werden wird. — Se. k. H. der Prinz von **Alfred** wird — so erzählt die „United Service Gazette" — an Bord des Kriegsschiffes, auf dem er dient, genau so wie jeder andere Mitshipman behandelt. Se. k. Hoheit ißt gemeinschaftlich mit den Kameraden desselben Grades, bezieht die Wache, und speist nur dann am Tische des Capitäns, wenn er an der Reihe ist. Den Späßen der plumpen Midshipmen ist der Prinz wie jeder andere ausgesetzt, aber in einem Punkte ist er schlimmer als die übrige Mannschaft daran: er darf nicht rauchen. Ihre Majestät die Königin hat eine unüberwindliche Abneigung gegen Tabak. — Miß Florence **Nightingale** ist gefährlich erkrankt und in vielen Kirchen wird für ihre Genesung gebetet. — Die von der Gesellschaft des Riesenschiffes „Great = Eastern" ausgegebenen Prioritätsactien im Betrage von 100,000 L. sind von den alten Actionären rasch übernommen worden. Jetzt werden die Maschinen in bessern Stand gesetzt, die mangelhaften Apparate ergänzt, die Kabinen vollständig eingerichtet, und wieder ist Hoffnung vorhanden, daß das Fahrzeug seine vielbesprochene Probefahrt über den atlantischen Ocean antreten werde. — Die Telegraphenlinie zwischen Malta und Cagliari ist noch immer unterbrochen, wodurch indische Depeschen um volle 36 Stunden verzögert werden. An eine Ausbesserung des (wiederholt beschädigten) Kabels der genannten Strecke wird vorerst nicht gedacht, dagegen soll die englische Regierung gesonnen sein, einen Draht von Sicilien nach Malta zu legen, und die französische Regierung ihr Telegraphensystem von Toulon nach Corsica und Gaeta ausdehnen wollen.

Lord **John Russell** hat gestern Abend dem Parlamente die versprochene Correspondenz über Neapel vorgelegt. Sie füllt ein Blaubuch von 44 Seiten und umfaßt den Zeitabschnitt seit der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit der neapolitanischen Regierung, somit seit Juni vorigen Jahres bis zum 19. März. Der erste Theil dieser Correspondenz bezieht sich vornehmlich auf die Freilassung der politischen Gefangenen und auf die Ertheilung einer allgemeinen Amnestie, sammt den hierauf bezüglichen, zu iener Zeit bezüglichen Dekrete des Königs von Neapel. Den zweiten Theil füllen Berichte des britischen Gesandten in Neapel (Elliot) über dortige Zustände und Instruktionen an denselben von Lord John Russell, die immer darauf hinauslaufen, daß Herr Elliot der neapolitanischen Regierung, in ihrem eigenen Interesse und aus Rücksicht für die allgemeine Ruhe Italiens, die Nothwendigkeit zeitmäßiger liberaler Reformen und vor Allem einer menschlicheren Rechtspflege freundschaftlich und dringend zu Gemüthe führen möge.

Italien.

Das „Giornale di Roma" vom 16. d. meldet über die bereits telegraphisch erwähnte **Demonstration zu Gunsten** Sr. Heiligkeit des Papstes: „Als der Papst sich in die Basilica des Vaticans begab, fand er auf seinem Wege eine unermeßliche Menge von Bürgern aller Klassen, die erschienen waren, um mit dem Vater der Gläubigen gemeinschaftlich zu beten." Nach römischen Briefen vom 17. d. hat diese Kundgebung einen ruhigen Verlauf gehabt, und wird die Anzahl der Gläubigen auf 5000 geschätzt; unter denselben befinden sich viele Nobili. — Kein Schrei, keine Opposition ward laut; am 17. dagegen wurden Billets mit dem Wahlspruche: „Es lebe Victor Emanuel!" in der Stadt verbreitet, und es hieß, die Gegenpartei bereite eine Gegendemonstration auf den 19. März, den Tag des heil. Joseph, welcher Garibaldi's Namenstag ist, vor. General v. Goyon hat am 17. den französischen Truppen eine Depesche vom Kriegsminister Randon vorgelesen, worin das in Rom stehende Armee-Corps wegen seiner Haltung zur Vertheidigung der Ruhe und Ordnung in der ewigen Stadt belobt wird.

Ueber **Genua** (also aus unverläßlicher Quelle) kommt die Nachricht, daß in der neapolitanischen Stadt **Atri** eine Kundgebung zu Gunsten Piemonts stattgefunden habe. Die Leute seien durch die Stadt mit Fahnen gezogen, auf denen die Worte „Es lebe Victor Emanuel!" geschrieben standen. Die Polizei habe die Bewegung unterdrückt.

Donau-Fürstenthümer.

Prinz G. **Stirbei** wurde in Krajowa verhaftet und wegen Wahlumtriebe unter Anklage gestellt. Man bot ihm, der „Oest. Ztg." zufolge, an, ihn gegen Caution freizulassen; er lehnte aber diesen Vorschlag ab und erklärte, das Ende des Prozesses abwarten zu wollen. Der Administrator soll wegen dieses Falles vorerst beim Ministerium angefragt und von diesem als Antwort die Weisung erhalten haben, nach den Gesetzen zu verfahren. Von hier ist zur Instruction Procurator Ferikides nach Krajowa geschickt worden und der Prozeß hat, wie wir hören, bereits begonnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. März.

* Vorgestern von 11 bis 1 Uhr fand in dem Universitätssaale des juridischen Collegiums die erste (öffentliche) Sitzung der zweiten Generalversammlung der **Balneologischen Commission** statt. Nach einer dieselbe eröffnenden und die Bedeutung ihrer Zwecke für Wissenschaft, Land und Menschheit darlegenden Ansprache des Präses der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft, Prof. Dr. J. **Mayer**, aus deren Mitte jene Commission hervorgegangen, verlas der Vorsitzende, Prof. Dr. **Dietl**, eine eingehenden Rechenschaftsablegung der Wirksamkeit im vergangenen Jahre, stattete Bericht über den Stand jedes einzelnen der zahlreichen einheimischen Bäder, in denen sich eine erfreuliche Regsamkeit und stets zunehmende Frequenz bemerkbar machte und hob die Wichtigkeit des unlängst zur Förderung einer angemessenen Einrichtung der galizischen Badeorte zusammengetretenen Consortiums hervor. Der mit Humor gewürzten Abhandlung Dr. **Dietl's**, der in jüngster Zeit wieder polnische und deutsche Zeitschriften durch treffliche Beiträge im Gebiete balneologischer und hygienischer Studien bereicherte, folgte die Verlesung des Protokoll's der im Mai v. J. abgehaltenen ersten Generalversammlung der Commission durch den Secretär Dr. **Zieleniewski**, worauf der Badearzt von Szczawnica, Dr. **Trembecki**, interessante Nachrichten über eine neue Mineralheilquelle in Głębokie (Sandecer Kreises) mittheilte, deren erste Entdeckung vor beiläufig einem halben Jahrhundert von einem noch jetzt dort lebenden neunzigjährigen Landmann herrührt. Der zweiten Sitzung des folgenden Tages blieben die Vorträge des Krynicer Badearztes Dr. Zieleniewski über ein balneologisch wissenschaftliches Thema und des Herrn **Szalaj** von Szczawnica über die Communikationswege vorbehalten, welche letztere besonders wichtig, weil sie die Stützpunkte zu einer von der Commission an die h. Regierung zu richtenden Eingabe darbietet, deren wirksamer Antheil an den Bestrebungen der Commission diese, wie der Vorsitzende wiederholt bemerkte, mit Erfolg gekrönt zu sehen hoffen läßt. Die dritte und letzte Sitzung Sonnabends ist der Discussion und Erörterung der von den Mitgliedern gestellten Motionen gewidmet. Den sich für die meteorologischen Zustände und Resultate Interessirenden ist Dr. **Koczyński** bereit die unterrichtendsten Aufschlüsse zu geben. Der Bedeutung und Frequenz nach nimmt unter den Landesheilquellen Krynica den ersten Rang ein, welchem Iwonicz und Szczawnica in beiläufig gleichem Verhältniß zunächst stehen. Die Versammlung bestand größtentheils aus den Aerzten Krakau's und der Umgegend, so wie aus den Eigenthümern der verschiedenen Badeorte und Balneologen des Landes, unter welchen außer den obgenannten der Mitactionär H. Rzewuski und Dembicki Busko, General J. Załuski Iwonicz, H. Dziewulski Kroscienko, Dr. Mossoczi Lubień, H. Radwański Swoszowice, Dr. Hassman Solec, Dr. Warschauer Szczawnica, H. Morski Latoszyn und der k. k. Finanzrath H. Pietsch die Regierungs-Heilquellenanstalt Krynica repräsentirten.

* Am 13. d. hat der Grundwirth Simon P. aus Tenczyn, Bezirk Myslenice, um sich im Schießen zu üben, aus seinem Hause durch eine Fuge in der Wand geschossen und den gerade vorbeigehenden dortigen Landmann Thamas F. zufällig getroffen. Der Letztere ist darauf in 6 Stunden gestorben.

* Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist, wie wir der „Lemb. Ztg." entnehmen, gleichwie in der zweiten Hälfte des vorigen, auch in der ersten Hälfte des laufenden Monates kein neuer Ausbruch der **Rinderpest** vorgekommen und die Seuche vielmehr zu Podhayzyki Samborer Kreises, zu Siechów Stryjer Kreises, zu Meducha und Chodorów Brzeżaner Kreises und zu Zalesie Czortkower Kreises wieder erloschen. Indem sich demzufolge die mit letztem vorigen Monats ausgewiesene Zahl von 10 Seuchenorten auf die Hälfte vermindert hat und insbesondere nun auch der Stryjer und der Brzeżaner Kreis seuchenfrei geworden ist, kann in der nächsten Zeitfolge der progressiven weiteren Seuchenabnahme entgegengesehen werden. Die gegenwärtig noch im Ausweise geführten 5 Seuchenorte sind die Ortschaften Susułów, Solec, Kołpiec und Podolce Samborer Kreises, dann Kociubińce Czortkower Kreises; und es hat die Seuche in denselben unter einem Hornviehstande von 2249 Stücken in 89 Gehöfen 403 Viehstücke ergriffen, wovon 60 reconvalescirten, 312 umgestanden sind, 11 erschlagen wurden und 20 — in den erst genannten 3 Seuchenorten vertheilt — noch im Krankenstande bleiben, während außer den vorgedachten 11 seuchenden auch noch 22 seuchenverdächtige Viehstücke der Keule unterzogen worden sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „N. Z." wird aus Wien vom 19. März geschrieben: Man hat hier die bestimmte Nachricht, daß die französische Regierung, um namentlich für die französischen Weine, Seiden- und Modewaaren einen größern Absatz in Deutschland zu erzielen, dem deutschen Zollverein Anträge in Bezug auf die Abschließung eines **Handelsvertrags** zu machen die Absicht hat.

— Die Eröffnung der **Saarbahn** in der ganzen Ausdehnung von Saarbrücken nach Trier wird wahrscheinlich gegen Mitte des Monats Mai stattfinden, gleichzeitig mit Eröffnung der Rhein-Nahebahn von Kreuznach bis Neunkirchen.

— Nach Berichten der „K. Z." aus **Paris** will Rußland eine Anleihe von 800 Mill. Francs in London aufnehmen.

Krakau, 23. März. Auf dem heutigen Markte wurden nachfolgende Preise in österr. Währ. bezahlt. Für den niederösterreichischen Metzen Weizen 5.08, Korn 3.37½, Gerste 2.57, Hafer 2.00, Kartoffeln 1.00. Für den Zentner Heu 1.15, Stroh 0.70.

Krakauer Cours am 23. März. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.75 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.24 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅔ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¼ verlangt, 85¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73¾ verlangt, 73 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79½ verl, 78½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 103 verl., 101 bez.

Neueste Nachrichten.

Bern, 22. März. Der Cantons = Großrath hat einstimmig die Erklärung beschlossen, er halte mit dem Bundesrathe, die Frage wegen des neutralen Theiles von Savoyen für eine Lebensfrage, und die Wahrung der schweizerischen Rechte für ein Gebot der Selbsterhaltung. Derselbe ist mit dem gesammten Volke von Bern zu allen Opfern bereit. Der Bundesrath hat an alle Cantone ein Kreisschreiben in Betreff der Frage wegen Savoyens erlassen.

Turin, 20. März. Graf Cavour ist im Begriffe im Marineministerium mehrere Aenderungen vorzunehmen. Der Prinz von Carignan soll Ober = Commandant der Marine werden.

Turin, 23. März. Der König Victor Emanuel empfing gestern Ricasoli, welcher ihm die den Wahl-Akt in Toscana betreffenden Documente einhändigte. Der König nahm den Volksbeschluß an, welcher die Vereinigung mit Sardinien fordert, bemerkte jedoch, daß Toscana eine unabhängige Admininistration behalten, dagegen gemeinsames Parlament mit den übrigen Ländern der sardinischen Krone haben werde. Der König hat das Dekret unterzeichnet, vermittelst welchem Toscana seinem übrigen Staat einverleibt wird.

Genua, 19. März. Ein Cavallerie = Regiment ist hier angekommen; dasselbe soll nach Toscana abgehen.

Florenz, 20. März. Eine Botschaft des Gouverneurs setzt der Nationalversammlung die politische Lage des Landes, die Gefahren, denen es ausgesetzt war und die Motive auseinander, welche den Volksbeschluß (Plebiscit) herbeigeführt haben. Sie zählt die Handlungen der Regierung auf und schließt mit der Versicherung, daß Letztere das Votum zu Gunsten der Wahl des Königs unterstützen, und daß die Versammlung erklären müsse, ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Diese Botschaft wurde mit Applaus aufgenommen. Der Präsident schlug vor, die Auflösung der Versammlung zu decretiren und der Regierung einen Dank für die Unterstützung der Union zu votiren. Die Herren Montanelli und Mangini haben diesen Vorschlag bekämpft. Ersterer nimmt das Resultat der allgemeinen Abstimmung an, behauptet aber, die Versammlung habe seit dem Tage der Zusammenberufung der Comitien aufgehört zu existiren; der zweite weigert sich, der Regierung einen Dank zu votiren, da sie nicht Alles gethan habe, was sie sollte, um die Union herzustellen. Panatoni vertheidigt die Regierung energisch. Der Vorschlag des Präsidenten wurde fast einstimmig unter dem Rufe: „Es lebe der König!" votirt. (Nord.)

Neueste levantinische Post. Konstantinopel, 17. März. Bis jetzt sind für 409,798,950 Piaster Kaimes verbrannt worden. Alle politisch flüchtigen Candioten, welche seit dem Jahre 1841 nach Griechenland ausgewandert sind, wurden amnestirt; die Pässe zur Rückkehr werden ihnen gurch den türkischen Gesandten in Athen verabfolgt. Auch dem Chef der Insurrektion vom J. 1841, Cheretys, gegenwärtig Direktor der botanischen Gärten in Athen, wurde die Rückkehr gestattet.

Athen, 17. März. Den Kammern ist ein neues Finanzgesetz vorgelegt worden. Die Unterstützungsmannschaft für die Gendarmerie wurde aufgehoben, weil die Ruhe im ganzen Lande wieder hergestellt ist. Der Senat der hiesigen Universität verlangte, die Studenten sollen ein Protokoll unterschreiben, worin sie erklären, die vorgekommenen Störungen zu bedauern, widrigenfalls sie die Universität zu verlassen hätten, nur wenige haben bisher das Protokoll unterzeichnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. März 1860.

Angekommen die Herren Gutsbesitzer: Felix Morski a. Galizien. Paul Jelowicki a. Rußland.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Gołuchowski n. Lemberg. Graf Theodor Karnicki n. Wien. Albert Leszczyński n. Galizien.

Die nächste Nummer des Blattes erscheint Dinstag.

Taubenzucht hat nun aber zahlreiche Feinschmecker aus dem Geschlechte der Habichte angelockt, die auf den Kirchthürmen nisten und namentlich in der letzten Zeit sich erheblich vermehrt haben. Als Opfer der kühnen Räuber fallen täglich etwa 50 Tauben. Da nun gesetzlich das Schießen an bewohnten Orten nicht erlaubt, die Vertilgung der Habichte aber unumgänglich nothwendig geworden ist, so wollen die Taubenbesitzer, sicherem Vernehmen nach, Jagdfalken aus Schottland kommen lassen, und man wird alsdann auf dem Gensd'armenmarkte und anderen Plätzen Falkenjagden zu beobachten Gelegenheit haben.

** Zu **Winkel** im Herzogthum Nassau starb am 14. März Freiherr Otto Philipp von **Greiffenclau** im Alter von 84 Jahren. Mit ihm erlosch das uralte und berühmte Geschlecht der Greiffenclau zu Vollraths, aus dem viele geistliche Reichsfürsten hervorgegangen sind, namentlich der Kurfürst Richard von Trier, der Gegner von Franz v. Sickingen. Mit ihm erlosch zugleich das letzte der eingeborenen alten Adelsgeschlechter des Rheingaues. In dem Zeitraume von nicht ganz 30 Jahren starben der letzte Sickingen und der letzte Greiffenclau, beide in ärmlichen Verhältnissen; Beider Gräber umschließt der Rheingau.

** [**Ein großartiger Schwindel.**] Was doch nicht Alles in dem großen Seine-Babel ausgebrütet wird, um der leichtgläubigen Menge das Geld aus dem Beutel zu locken. Ein pomphafter Prospekt kündigt jetzt im Quartposaunenton ein Unternehmen an, das von zwei Damen geleitet wird und nichts anderes im Sinne hat als Runzeln und Falten im Gesicht zu vertilgen, alle Spuren des Alters rein zu verwischen und wegzuwaschen. Das Verfahren besteht in drei Kuren, welche mit zwölf sogenannten Jugendbädern anfangen. Sie bilden gleichsam das erste Kapitel und kosten nur 60 Francs. Die zweiten zwölf Bäder sind bearbeitend, heißen Eucharis-Bäder und kosten jedes 600 Francs. Die letzten zwölf Bäder sind vollendend, heißen Kalypso = Bäder und kosten jedes 1200 Francs. Also 22.380 Francs, wofür sich Greis und Matrone zum Jüngling und jungscheinenden Mädchen kann umschaffen und umwaschen lassen.

** Sämmtliche Studenten der Universität Gent haben die deutsche Studentenmütze angenommen. Die Mützen sind aus schwarzem Tuche mit goldener Borte, und über dem Schirme die Embleme der Facultät, zu welcher der Träger gehört.

** [**Das Beichtgeheimniß.**] Herr Bowyer brachte im englischen Parlamente folgenden Fall zur Sprache: Vor dem Geschwornengericht in Durham wurde ein katholischer Priester, der als Zeuge erschien, gefragt, wer ihm die gestohlene Uhr, die er dem Gerichte auslieferte, gegeben habe? Er verweigerte die Antwort, um das Beichtgeheimniß nicht zu verletzen. Der Richter sagte, man verlange von ihm keine Enthüllung dessen, was er im Beichtstuhl gehört, sondern nur den Namen des Mannes, der ihm die Uhr gegeben. Der Priester erklärte dies mit Recht für eine Unterscheitung, wo kein Unterschied vorhanden ist. Wenn jemand einen Diebstahl beichte, müsse er zugleich das gestohlene Eigenthum zurückerstatten, so daß der Priester durch die Antwort mittelbar das Beichtsiegel gebrochen hätte. Nichtsdestoweniger wurde der Priester wegen Mangel an Respect (contempt of Court) in Haft genommen. Was die Regierung dazu sage? Sir G. C. Lewis sagt, er kenne den Vorfall nur aus den Zeitungen. Nur der Vertheidiger oder Anwalt eines Angeklagten oder Prozeßführenden sei von der Verpflichtung, dem Gericht Rede und Antwort zu stehen, ausgenommen wenn das Geheimniß seines Clienten ins Spiel komme; Geistliche und Aerzte hätten nach englischem Recht kein Privilegium derselben Art; somit könne die Heiligkeit des Beichtsiegels vor Gericht von keinem Zeugen vorgeschützt werden. So viel er höre, sei der Priester in Durham nur einige Minuten in Haft gehalten worden. Herr Ingham bestätigt die letzte Mittheilung; er kennt den Priester als einen Mann von sehr würdigem Charakter. Sir Fitzroy Kelly (vormals Sollicitor-General) bemerkt, daß laut Entscheidung des Schatzkammer-Gerichts die in der Beichte gemachten Eröffnungen vor Gericht nicht privilegirt sind; hört übrigens mit Vergnügen von der Freilassung des hochwürdigen Gentleman.

Kunst und Wissenschaft.

** Wie die „Theater-Zeitung" meldet, soll die k. k. Hofschauspielerin Frl. Friedr. **Goßmann** zu Anfang des nächsten Winters sich von der Bühne zurückziehen und einen zum preußischen Adel gehörenden, preußischen General = Lieutenant heiraten. Zu Anfang der kommenden Charwoche gastirt Frl. Goßmann in Breslau.

** Im Theater des Palais **Royal** zu **Paris** hat ein neues Baudeville, „La Sensitive", sehr gefallen. Die Pariser Kritik bezeichnet dasselbe als einen der kühnsten Versuche, die seit Jahren auf dem Theater gemacht wurden; wo solche Stücke aufgeführt werden, kann man sich nicht über Sittenheuchelei beklagen. Die Frivolität Paul de Kock's hat sich nie mit einer offeneren Jovialität dargeboten, als es in der „Sensitive" der Fall ist.

** **Jullien,** der bekannte französische Orchesterdirector, dessen Erkrankung wir neulich meldeten, ist am 15. d. in Paris gestorben. Eine gesetzwidrige Straßenankündigung, welche vor mehreren Jahren eine gerichtliche Verfolgung gegen ihn veranlaßte, hatte kürzlich seine Verhaftung zur Folge und er verbrachte fünf Monate im Gefängnisse von Clichy. Der Verdruß, den er darüber empfand, störte seine Geisteskräfte. Eines Tages kam er mit einem Messer nach Hause, zeigte es seiner Nichte und sagte: „Sieh das hübsche Messer, ich habe es gekauft, um Dich damit umzubringen; bereite Dich zum Sterben vor." Das junge Mädchen war natürlich auf den Tod erschrocken, bewahrte aber Geistesgegenwart genug und sagte: „Ich bin's zufrieden; tödte mich, aber vorher laß mich noch eine Arie auf dem Piccolo hören." Jullien spielte alle Instrumente sehr gut, am besten aber das Piccolo. Er fühlte sich durch das Ersuchen seiner Nichte geschmeichelt. „Das ist ein guter Gedanke," sagte er, sie umarmend, „ich will mein Piccolo holen und alsdann Dich umbringen." Während er sein Instrument suchte, ergriff seine Nichte die Flucht und rief Hilfe herbei. Jullen wurde in ein Irrenhaus gebracht, wo ihn der Tod ereilte.

** Richard **Wagner** ist jetzt in Brüssel, um im dortigen Theater seine Musik vorzuführen. Auf Befehl des Kaisers Napoleon sollen beide Opern, „Tannhäuser" und „Lohengrin", in der großen Oper zu Paris zur Aufführung gelangen. Die Direction derselben hat sich bereits mit mehreren deutschen Künstlern in Verbindung gesetzt, und für die beiden Haupt-Tenorpartien dem Hofopernsänger Herrn Niemann in Hannover, einem der besten Wagner-Sänger in Deutschland, eine Engagements-Offerte gemacht.

** **Wilibald Alexis,** unser so beliebter und hochgefeierter Romandichter, welchen die Kritik längst und mit Recht als den Deutschen Walter Scott bezeichnet hat, weil gerade er dem Ideal des Romans in neuerer Zeit am nächsten gekommen ist, hat nach mehrjähriger überstandener Krankheit ein neues Werk, betitelt: „Ja in Neapel", verfaßt, welches durch die neue, sehr gefällige Damenzeitung „Victoria" (Verlag von Otto Janke in Berlin) mit künstlerischen Illustrationen von Ludwig Löffler dem Publikum hier zuerst zugänglich gemacht wird. Die neue (erste) Quartal-Nummer der „Victoria", welche uns vorliegt, enthält den Anfang des Romans und erregt Erstaunen durch den interessanten Inhalt und die überaus prachtvolle, künstlerische Ausstattung. Denn neben dem unterhaltenden Theile ist die „Victoria" auch reich mit in den Text eingedruckten Mustern und Abbildungen neuester Toiletten- und Bekleidungs-Gegenstände geschmückt, wie z. B. in Nr. 13 durch die neuesten Frühlingshüte, Manschetten, Kragen u. s. w. aus dem Magazin des bekannten Hoflieferanten C. A. Wietzer in Berlin. Eine große Mustertafel mit einer Fülle von Vorlagen, welche sich jährlich auf über 2000 belaufen sollen, sowie ein fein colorirtes Pariser Modenbild liegen außerdem bei, und doch ist der Preis ein erstaunlich niederer, da das Abonnement für 12 Nummern im Quartal nur 20, re p. 25 Sgr. (mit allen Beilagen) beträgt. Es kann sonach die „Victoria" wohl der ganzen Deutschen Damenwelt mit Recht empfohlen werden.

Amtsblatt.

N. 972. Ankündigung. (1485. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung, der Verzehrungssteuer vom Weine- und Fleischverbrauche, auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifs für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 in nachstehenden Einhebungsbezirken, als:

1. In der Stadt Łańcut mit Prześwieście und Podzwierzyniec.
2. Im Markte und Dorfe Zolynia.
3. In der Stadt Leżaysk, mit Gillersdorf und Siedlanka.
4. In der Stadt Przeworsk mit Budy przeworskie und Mokra strona.
5. Im Markte Sokołów, dann
6. Im Markte Ulanów mit Bieliniec, Glinianka, Wulka tanewska und Dąbrówka, eine öffentliche Versteigerung am 3. April 1860 und zwar: ad 1, 2, 3, Vormittags, dann ad 4, 5, 6, Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des Pachtzinses, für die ganze Pachtdauer beträgt:

ad 1. 5548 fl. 58 kr. ö. W.
ad 2. 1963 fl. — kr. „
ad 3. 2286 fl. 40 kr. „
ad 4. 5250 fl. 68 kr. „
ad 5. 1905 fl. — kr. „
ad 6. 1671 fl. 45 kr. „

und das Vadium 10% des Ausrufspreises.

Die schriftliche Offerten sind bis zum 2. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów versiegelt zu überreichen, und es können daselbst, so wie bei den Finanzwach-Commissariaten die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Rzeszów, am 16. März 1860.

N. 2449. Lizitations-Ankündigung. (1491. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Weine und Fleisch Verbrauche in der Stadt Wadowice auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. April 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Dauer, u. z.:
bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine . 1532 fl. 16 kr.
und vom Fleische . . . . 3267 fl. 40 kr.
somit zusammen . . 4799 fl. 56 kr.
und das 10% Vadium 480 fl.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice versiegelt zu überreichen.

Die übriger Pachtbedingnisse können bei der mehrerwähnten k. k. Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei den k. k. Finanzwache-Commissär in Wadowice, Kalwarya, Saybusch und Maków eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 18. März 1860.

N. 913. Edict. (1492. 2-3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung für die Dauer des zweiten Halbjahres vom 1. Mai bis Ende October 1860 die Licitationsverhandlung am 31. März 1860 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation eingeladen mit dem Beifügen, daß ein 10% Vadium zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myślenice, am 18. März 1860.

Kundmachung. (1497. 2-3)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850, wird am 16. April d. J. die zehnte Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und unmittelbar hierauf die eilfte Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hierzu bestimmten Locale im Bancohause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

N. 616. Verlautbarung. (1493. 2-3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 13. Jänner 1860 Z. 17304 bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1859 auf den Głogoczower Kreisstraße aufzuführenden Conservations-Baulichkeiten, nämlich:

1. der Reinigung und Aushebung der Seitengräben,
2. der Herstellung dreier Kanäle, und
3. der Herstellung von vier Schläucher,

der Termin zur Licitations-Verhandlung für den 30. März 1860 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt wurde.

Der Fiscal-Preis beträgt:
bei der Gräbenaushebung . . . . . . 97 fl. 7 kr.
bei der Herstellung von Kanäle . . . . 285 fl. 99 kr.
und bei der Herstellung der Schläuche . 187 fl. 72 kr.
österr. Währ.

Unternehmungslustige werden zu der obigen Licitation eingeladen mit dem Beifügen, daß vor der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen sein wird, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in der gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myślenice, am 16. März 1860.

N. 1556. Kundmachung. (1486. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird am 3. April 1860 zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Fleisch- und Weinverbrauche in dem aus der Stadt Podgórze dann den Steuergemeinden Bierzanów, Dębniki, Kurdwanów, Ludwinów, Piaski, Płaszów, Prokocim, Przewóz, Rząska, Rybitwy, Wola duchacka und Zakrzówek gebildeten Bezirke, an anderthalb Jahre, d. i. vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Ausrufspreis für obige Zeit 12552 fl. 25 5/10 kr., wovon auf 831 fl. 60 kr. und für Fleisch 11720 fl. 65 5/10 kr. ö. W. entfallen.

Vadium 1256 fl. ö. W.

Schriftliche versiegelte Offerten bis zum 2. April 1860, 6 Uhr Abends beim Vorstande der Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die Pachtbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden hier, oder bei dem Finanzwache-Commissär in Wieliczka einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 14. März 1860.

N. 822. Kundmachung. (1483. 1-3)

Das k. k. 17ten Gensd'armerie Regiment in Krakau benöthiget mindestens 560 Stück Jäger-Federbüsche, aus Hahnen-, Kapauner- oder Elsterfedern, zu deren Lieferung mit dem Beifügen die Aufforderung geschieht, daß auch größere Quanten angenommen, desgleichen die Federbüsche im fertigen Zustande, oder die Federn hiezu nach Gewicht angeboten werden können.

Diesfällige Offerte werden vom genannten Regimente bis 10. April 1860 angenommen.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	328''' 14	+ 5'1	69	West schwach	heiter m. Wolken		+ 0'3	+ 6'0
	10	28 39	+ 0'3	92	„ „	heiter			
24	6	27 32	— 2'0	93	„ „	„			

Credit-Loose,
deren nächste Ziehung schon
am 2. April l. J.
mit 200,000 — 40,000 — 20,000
Haupttreffern erfolgt, kauft und verkauft
F. J. Kirchmayer & Sohn.

Auf obige Loose kann man auch gegen Einlage von 3 fl. ö. W. per Ziehung bei genanntem Hause spielen. (1496. 2-3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. März.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.50	63 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.70	77 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.70	68 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.75	60.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	380.—	385.—
„ 1839 für 100 fl.	121.50	122.—
„ 1854 für 100 fl.	102.25	102.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.75	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	71 75	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	70 75	71 —
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	95.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien.		
der Nationalbank . . . pr. St.	854.—	856.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	189 60	189.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 k. CM. abgestempelt pr. St.	560.—	562.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1960.—	1961.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265. —	265.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172 75	173 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.25	131.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153 —	154 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	99.75	100.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436 —	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101 50	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88 25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	103.—	103.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.75	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39 —
Palffy zu 40 „ „	36.50	37.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	16 —	16.50
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	115.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	115.—	115.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	101 50	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	133 75	134.—
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	53.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —32 Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. —37 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —72 „	10 fl. —73 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 17 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Station	Gemischter Zug Nr. 18 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 19 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Station	Gemischter-Zug Nr. 20 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 13)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag, den 24. Marz 1860.

Der verwunschene Prinz, oder: **Rausch, Traum und Wirklichkeit**, Schwank mit Gesang in 3 Acten von Plötz. Vorher: **Staberl's Verhör**, komische Scene mit Gesang von Fr. Arhutr.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 2509. **Edict.** (1498. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Ludowika Fürstin Sułkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Ludowika Fürstin Sułkowska und die k. k. Finanz-Procuratur Namens der lateinischen Pfarrkirche in Jordanów unterm 15. Februar 1860 Z. 2509 Hr. Carl Freiherr von Lariss wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Osiek sammt Attinenz und Malec in Beträgen pr. 9730 Thl. 11 gr., 457 fl. 54 kr. WW. und 529 # haftenden aus der ursprünglichen Forderung pr. 34333 fl. preuß. Cour. herrührenden Summe sammt Afterlasten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 17. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Ludowika Fürstin Sułkowska unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 6. März 1860.

Z. 2571. **Edict.** (1494. 1-3)

Vom Krosnoer k. k. Bezirksamte als Gericht wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Josef Skibiński oder Falls derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben HH. Felix, Adolf, Maximilian und Julian Schultysy, dann die Fr. Honoratha 1. Ehe Wołoszczak 2. Ehe Fratrel und Fr. Karolina Złochowska, sub präs. 31. December 1859 Z. 2571 eine Klage wegen Löschung der zu Gunsten des Hrn. Josef Skibiński, im Lastenstande der, in Krosno sub Nr. 53 liegenden Hausrealität dom. I. pag. 210 n. 2 und 3 on. haftenden Summen von 10000 flp. und 4716 fl. 28 gr. WW. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 7. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Konstantin Skibiński, k. k. Bezirksamtskanzelisten in Ciężkowice als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krosno, am 21. Jänner 1860.

N. 1766. **Kundmachung.** (1456. 1-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 8. Februar 1860 Z. 53073—72 können zu Folge Mittheilung des kgl. preußischen General-Postamtes in Berlin, Packete nach und aus England gegenwärtig auch auf der Route durch die Niederlande über Rotterdam befördert werden. In dieser Beziehung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Spedition durch die Niederlande hat nur dann stattzufinden, wenn diese vom Absender durch einen besonderen Beisatz auf der Adresse verlangt wird.
2. Zur Annahme sind nur Packete ohne declarirtem Werthe zuläßig, welche nach dem Reglement zum preußischen Postgesetze zur Beförderung mittelst der Postanstalt geeignet sind.
3. Die Sendungen müssen den Vorschriften dieses Reglemens entsprechend, jedoch wegen des See-Transportes besonders fest und dauerhaft verpackt sein, und dürfen weder Briefe noch sonstige schriftliche Mittheilungen enthalten. Hinsichtlich der Signatur gelten die allgemeinen Bestimmungen dieses Reglements, jedoch wird empfohlen, die Sendungen mit der vollständigen, mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Adresse des Empfängers, unter genauer Angabe des Bestimmungsortes, resp. der Wohnung zu versehen. Jeder Sendung muß eine besondere, in deutscher oder englischer Sprache abgefaßte Begleit-Adresse beigegeben sein. Dieselbe darf nicht verschlossen sein und keine brieflichen Mittheilungen enthalten.
4. Die Sendungen müssen von zwei gleichlautenden Declarationen begleitet sein, welche genau den Inhalt und Werth und die Bemerkung-Transite durch Holland zu enthalten haben, und in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßt sein können.
5. Hinsichtlich der Garantie in etwaigen Verlust- oder Beschädigungsfalle finden die Bestimmungen des preußischen Postgesetzes auch auch hinsichtlich der außerpreußischen Beförderungsstrecke Anwendung. Darnach hat der Absender in solchen Fällen Anspruch auf eine Entschädigung bis zum Betrage von 10 Sgr. für jedes Pfund der Sendung, für Seeschaden wird jedoch nicht gehaftet.
6. Die Beförderung zwischen Rotterdam und London findet wöchentlich zweimal Statt.
7. Die Sendungen nach England können entweder
   a) unfrankirt, oder
   b) bis Elten, bis Rotterdam oder bis London frankirt abgefertiget werden. Ob die Frankirung bis Elten, Rotterdam oder bis London stattfindet, muß vom Absender auf den Adressen und in den Declarationen angegeben sein.

In Frankofällen ist zu erheben:

a) Das Porto vom Aufgabsorte bis Elten, wie für Sendungen nach Elten selbst und
b) das Porto zwischen Elten und Rotterdam resp. zwischen Elten und London nach dem hier beifolgenden Tarife.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. März 1860.

L. 1766. **Obwieszczenie.**

W moc rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z dnia 8. Lutego 1860 r. do L. 53073—72 wydanego, mogą w skutek odezwy kr. pruskiego naczelnego pocztamtu w Berlinie, przesyłki w paczkach do Anglii i z tamtąd, obecnie także na drodze przez Niederlandyę na Roterdam być przesyłane. W tym przedmiocie następujące oznacza się dyrektywa:

1. Przesyłki przez Niederlandyę tylko w ten czas nastąpić mają, jeżeli nadawca przypiskiem na adresie wyraźnie tego żąda.
2. Przyjmowane mogą być do przesyłki tylko takie pakiety bez poszczegółowego oznaczenia wartości, które podług regulaminu pocztowego pruskiego, pocztą przesyłane być mogą.
3. Przesyłki mają w myśl tego regulaminu i dla transportu morzem, mocno i trwale być opakowane i niemogą w sobie zawierać ani listów, ani téż innych pismiennych korespondencyi. Co do sygnału, uważane być mają istniejące przepisy t go regulaminu; ostrzega się jednakże, że przesyłki w paczkach, zupełną, łacińskiemi literami wypisaną adresą odbierającego, z dokładnem oznaczeniem miejsca przeznaczenia właściwie pomieszkania tegoż, zaopatrzone być mają. Do każdéj przesyłki osobny, w języku niemieckim lub angielskim napisany adres dodany być ma. Adres taki musi być otwarty i niemoże zawierać w sobie żadnych listowych doniesień.
4. Do przesyłków takich muszą dwie równobrżmiące deklaracye być dodane, które dokładne oznaczenie przesyłanego przedmiotu i wartość tegoż z uwagą *„Transito przez Niederlandyą"* zawierać i w języku niemieckim, francuskim lub angielskim napisane być mają.
5. Co do gwarancyi wrazie zgubienia takiéj przesyłki lub jéj uszkodzenia, zastósowane są dotyczące przepisy pocztowe pruskie, także co do transportu po za obrębem pruskich dróg komunikacyjnych. W takich razach nadawca żądać może wynagrodzenie do 10ciu śrebrnych trojaków za każden funt przesyłki. Za szkody na morzu, nie przyjmuje się jednak zaręczenia.
6. Komunikacya między Roterdam a Londynem odbywa się co tydzień dwa razy.
7. Przesyłki do Anglii mogą albo:
   a) niefrankowane, albo téż
   b) do Elten, do Roterdamu lub téż Londynu frankowano, być przesyłane. Czyli przesyłka do Elten, do Roterdamu lub téż do Londynu jest frankowaną, nadawca na adresach i deklaracyach wyrazić powinien.

W razie frankowania, należy pobierać:

a) Porto od miejsca nadania do Elten, jak za przesyłki do samego Elten, zaś
b) Porto między Elten a Londynem, podług tu dołączonéj taryfy.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 3. Marca 1860.

Tarif
Tarifa

der Frachtgebühren zwischen Elten und Rotterdam, sowie zwischen Elten und London für die auf dem Wege für Rotterdam zu befördernden Packet-Sendungen nach England.

należytości za transport przesyłek w paczkach między Elten a Roterdamem, jakotéż między Elten a Londynem na drodze przez Roterdam do Anglii.

Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu	Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu	Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu	Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu	Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu	Gewicht Waga	bis do Rotterdam Roterdamu	bis do London Londynu
℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr	℔	Sgr	Sgr
1	6	23½	35	19	54	69	33¼	76	102	47	107	135	60¾	132	168	74½	155½
2	6	23½	36	19½	54½	70	33½	76	103	47½	107½	136	61	132	169	74¾	156
3	6	23½	37	19¾	55	71	34	84	104	47¾	108	137	61½	132½	170	75¼	156½
4	6	23½	38	20¼	55½	72	34½	84½	105	48¼	108½	138	62	133	171	75¾	167
5	6½	24	39	20¾	56	73	34¾	85	106	48½	108½	139	62¼	133½	172	76	167½
6	7	24½	40	21	56	74	35¼	85½	107	49	109	140	62¾	134	173	76½	167½
7	7¼	25	41	21½	56½	75	35¾	86	108	49½	109½	141	63¼	144½	174	77	168
8	7¾	25½	42	22	57	76	36	86	109	49¾	110	142	63½	144½	175	77¼	168½
9	8¼	26	43	22¼	57½	77	36½	86½	110	50¼	110½	143	64	145	176	77¾	169
10	8½	31	44	22¾	58	78	37	87	111	50¾	111	144	64½	145½	177	78¼	169½
11	9	31½	45	23¼	58½	79	37¼	87½	112	51	111	145	64¾	146	178	78½	170
12	9½	32	46	23½	66	80	37¾	88	113	51½	111½	146	65¼	146½	179	79	170
13	9¾	32½	47	24	66½	81	38¼	88½	114	52	112	147	65¾	147	180	79½	170½
14	10¼	33	48	24½	67	82	38½	88½	115	52¼	112½	148	66	147½	181	79¾	171
15	10¾	33½	49	24¾	67½	83	39	89	116	52¾	113	149	66½	147½	182	80¼	171½
16	11	38½	50	25¼	68	84	39½	89½	117	53¼	113½	150	67	148	183	80¾	172
17	11½	39	51	25¾	68½	85	39¾	90	118	53½	113½	151	67¼	148½	184	81	172½
18	12	39½	52	26	68½	86	40¼	90½	119	54	114	152	67¾	149	185	81½	172½
19	12¼	40	53	26½	69	87	40¾	91	120	54½	114½	153	68¼	149½	186	82	173
20	12¾	40½	54	27	69½	88	41	91	121	54¾	125	154	68½	150	187	82¼	173½
21	13¼	41	55	27¼	70	89	41½	91½	122	55¼	125½	155	69	150	188	82¾	174
22	12½	41	56	27¾	70½	90	42	92	123	55¾	126	156	69½	150½	189	83¼	174½
23	14	41½	57	28¼	71	91	42¼	92½	124	56	126	157	69¾	151	190	83½	175
24	14½	42	58	28½	71	92	42¾	93	125	56½	126½	158	70¼	151½	191	84	175
25	14¾	42½	59	29	71½	93	43¼	93½	126	57	127	159	70¾	152	192	84½	175½
26	15¼	50½	60	29½	72	94	43½	93½	127	57¼	127½	160	71	152½	193	84¾	176
27	15¾	51	61	29¾	72½	95	44	94	128	57¾	128	161	71½	152½	194	85¼	176½
28	16	51	62	30¼	73	96	44½	104½	129	58¼	129½	162	72	153	195	85¾	177
29	16½	51½	63	30¾	73½	97	44¾	105	130	58½	129½	163	72¼	153½	196	86	177½
30	17	52	64	31	73½	98	45¼	105½	131	59	130	164	72¾	154	197	86½	177½
31	17¼	52½	65	31½	74	99	45¾	106	132	59½	130½	165	73¼	154½	198	87	178
32	17¾	53	66	32	74½	100	46	106	133	39¾	131	166	73½	155	199	87¼	178½
33	18¼	53½	67	32¼	75	101	46½	106½	134	60¼	131½	167	74	155	200	87¾	179
34	18½	53½	68	32¾	75½												

Z. 2163. **Ankündigung.** (1489. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen und Gemeinde-Zuschlage vom Wein, Most und Fleischverbrauche in der Stadt-Gemeinde Neu-Sandez und die Ortschaften Załubińcze, Chełmiec und Dąbrówka auf Grund der kais. Verordnungen vom 12. Mai und 15. Septbr. 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 10. April 1860 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt bezüglich der Verzehrungs-Steuer vom Wein 633 fl. $33\frac{1}{3}$ kr. und vom Fleisch 3480 fl. sammt Gemeindezuschlag 886 fl. $66\frac{2}{3}$ kr. sohin Zusammen 5000 fl. und das 10% Vadium 500 fl. österr. Währ.

Die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction versiegelt zu überreichen und können auch daselbst die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 20. März 1860.

N. 1298. **Edict.** (1478. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei die k. k. Finanzprocuratur Namens des hohen Aerars, unterm 11. März 1858 Z. 3444 wider Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzuchowski im Prozesse wegen 1907 fl. $46\frac{3}{4}$ kr. WW. s. N. G. um executive Intabulirung der aufgelaufenen Executionskosten pr. 374 fl. 39 kr. CM., im Lastenstande des Gutes Stara wieś, dann unterm 11. Jänner 1859 Z. 439 um Berichtigung des hiergerichtlichen Bescheides von 22. November 1858 Z. 10674 womit vie executive Intabulirung der zuerkannten Executionskosten bewilligt worden ist, eingeschritten, worüber der h. g. Bescheid vom 4. Mai 1859 Z. 439 ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort der Herren Vincenz Grodzicki und Michael Werecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht für dieselben einen Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Schönborn bestellt und demselben die zwei für Michael Werecki und Vincenz Grodzicki am 22. November 1858 Z. 10674 und 4. Mai 1859 Z. 439 erflossenen Bescheide zugestellt.

Hievon werden dieselben zur Wahrung ihrer Rechte mittelst gegenwärtigen Edictes veständigt.

Krakau, am 27. Februar 1860.

Z. 891. **Edict.** (1477. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es seien die Eheleute Anton uud Matilde Florkiewicz wider Franz Niedzielski als Bevollmächtigten des Johann, Anton und der Maria Niedzielskie unterm 13. Juli 1859 Z. 10441 um Intabulirung als Eigenthümer der Realität Nr. 181 Gde. II. in Krakau eingeschritten, worüber der diese Intabulirung bewilligende hiergerichtliche Bescheid vom 17. August 1859 Z. 10441 ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Franz Niedzielski unbekannt ist, so wird demselben ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski bestellt, demselben der Tabularbescheid ddto. 17. August 1859 Z. 10441 zugestellt und hievon Franz Niedzielski mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 27. Februar 1860.

Z. 2341. **Edict.** (1475. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider Rosalia Kobylińska und der Gebrüder Peter, Bonifac und Stanislaus Korytko, die Fr. Hedwig 1. Ehe Kropiwnicka, 2. Ehe Ciesielska Eigenthümerin der Hälfte von Przyłęk s. Att. Tarnower Kreises wegen Erkennung, daß die ingedachten Summen pr. 1500 fl. und 10822 flp. insoweit sie nicht extabulirt sind, verjährt sind, daß demnach die Lastenposten dom. 77 pag. n. 57 on., n. 7 on. p. 59 n. 3 on. und 63 n. 3 on. aus der klägerischen Güter-Hälfte Przyłęk, Hucina und Szydłowice sammt Bezugsposten extabulirt werden sollen, unterm 20. Februar 1860 Z. 2341 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 24. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 1. März 1860.

N. 529 civ. **Edict.** (1466. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei Gregor Dziubas Grundwirth in Białka Nr. 41 daselbst am 9. März 1845 mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben.

Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt dessen großjährigen Sohnes Adalbert Dziubas unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gericht,

zu melden und die Erbserklärung abzugeben, widrigens diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für den Abwesenden aufgestellten Curator Simon Dziubas abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 5. März 1860.

N. 529. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Grzegorz Dziubas gospodarz z Białki Nr. kons. 41 pomarł tamże na dniu 9. Marca 1845 z pozostawieniem kodycylu pisemnego.

Ponieważ Sądowi pobyt tegoż pełnoletniego syna Wojciecha Dziubas wiadomym nie jest, więc wzywa się tegoż, aby się w ciągu roku od dnia niżéj oznaczonego do Sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya massy z zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Szymonem Dziubas odbywać się będzie.

Nowytarg, dnia 5. Marca 1860.

---

3. 17010. **Edict.** (1449. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Fr. Anna Olszewska zur Hereinbringung der mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 25. October 1853 3. 9788 ersiegten Summe pr. 3080 fl. CM. s. N. G. die executive mit dem h. g. Beschusse vom 23. Juni 1857 3. 7677 ausgeschriebene und mit dem Beschlusse vom 25. November 1857 3. 15335 sistirte Feilbietung der im Lastenstande des dem Adolf Gruszczyńsk und der Barbara Gruszczyńska gehörigen Gutes Broniszów Tarnower Kreises n. 29, 33 und 42 on. haftenden, in dem Betrage von 722 holl. Ducaten dem Adolf Gruszczyński und in dem Restbetrage der Katharina Gruszczyńska eigenthümlich gehörigen Summe pr. 2222 holl. Ducaten im dritten Termine, und zwar: am 23. April 1860 um 10 Uhr Vormittags im hiergerichtlichen Gebäude vorgenommen werden wird, bei welchem jene Summe auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden wird.

Kauflustige, welche als Vadium den 20. Theil des Werthes der feilzubietenden Summe, das ist den Betrag pr. 500 fl. CM, im Baren oder in Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz.-ständischen Creditsanstalt nach deren Curse jedoch nicht über deren Nennwerth zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse und den Landtafelauszug jener Summe in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eingenen Händen, dagegen die Executin Katharina Gruszczyńska und beziehungsweise deren liegende Masse zu Handen des bestellten Curators Dr. Kański, dann die unbekannten Hypothekargläubiger, als: Julie Festenburg, Karl Maryański und Markus Lasch, ferner alle diejenigen welche auf die feilzubietende Summe nach dem 7. December 1859 ein Hypothekarrecht erwerben sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden sollte zu Handen des bestellten Curators Dr. Jarocki, endlich die Mithypothekar-Besitzerin Barbara Gruszczyńska zu Handen des für dieselbe bereits bestellten Curators Herr Ignatz Heer veständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. Dezember 1859.

N. 1161. **Edict.** (1448. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Josef Zubrzycki ersiegten Summe von 5000 fl. CM. oder 5250 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1852 Executionskosten pr. 8 fl. 19 kr. ö. W. und 110 fl. 20 kr. ö. W. die executive Feilbietung der, der liegenden Masse nach Anton Gagatnicki gehörigen im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Sawa, mit Ausschluß des Entschädigungscapitals, bewilligt, zu deren Vornahme die Termine auf den 25. April, 30. Mai und 27. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der Schätzungswerth von 25342 fl. 73 kr. ö. W. und als Vadium der Betrag von 2550 fl. ö. W. bar oder in Pfandbriefen oder gal. G.-E.-Obligationen nach dem letzten Wiener Börsencurse festgesetzt ist, daß ferner diese Güter bei diesen drei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden, und im Falle derselbe nicht erzielt werden sollte, zur Festsetzung erleichternden Bedingungen hiemit die Tagfahrt auf den 28. Juni 1860 um 9 Uhr Vormittags hiemit angeordnet wird, daß endlich die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird zur Wahrung der Rechte der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Emil Miszewski und Karl Fihauser und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben, ferner alle denjenigen, welche nach dem 14. December 1859 in die Landtafel gelangt sind, oder welchen aus was immer für einem Grunde der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte, Hr. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Jarocki zum Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. Februar 1860.

N. 1161. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż w celu zaspokojenia przez Józefa Zubrzyckiego wygranéj sumy w kwocie 5000 złr. mk. albo 5250 złr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 24. Czerwca 1852, kosztami egzekucyjnemi w kwocie 8 złr. 19 kr. w. a. i 110 złr. 20 kr. w. a. egzekucyjna sprzedaż massie leżącéj po Antonim Gagatnickim właściwych, w cyrkule bocheńskim położonych dóbr Sawa, z wyłączeniem kapitału indemizacyjnego pozwala, do téjże uskutecznienia termin na 25. Kwietnia, 30. Maja i 27. Czerwca 1860 o godzinie 9téj podpołudniem ustanawia się, do któréj mających chęć kupienia z tym dodatkiem zaprasza się, że jako cena wywoławcza wartość szacunkowa w kwocie 25243 złr. 73 kr. w. a., a jako wadyum kwota 2550 złr. a. w. w gotówce, w listach zastawnych, albo galic. obligach indemnizacyjnych podług ostatniego kursu giełdy wiedeńskiéj ustanawia się, że daléj dobra te na tych trzech terminach tylko za, lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą, a jeżeli taby osiągnioną niebyła, do ustanowienia warunków ułatwiających termin na 28. Czerwca 1860 o 9téj godzinie przedpołudniem ustanawia się, że wreszcie warunki licytacyi w sądzie tutejszym przejrzane być mogą.

Oraz dla strzeżenia praw z życia i mieszkania niewiadomych wierzycieli tabularnych Emila Miszewskiego i Karola Fihausera, a w razie ich śmierci, ich niewiadomych następców, tudzież wszystkich tych, którzy po 14. Grudnia w tabulę krajową weszli, albo którym z jakiéjbądź przyczyny uchwała obecna doręczonąby być niemogła, p. Dr. Kaczkowski z substytucyą p. Dr. Jarockiego jako kurator ustanawia się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Lutego 1860.

N. 1046. **Edict.** (1459. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biała wird hiemit allgemein kundgemacht: Es seien über Einschreiten des Hrn. Advokaten Ehrler und der Fr. August Alker gebornen Pokorny in Troppau wegen schuldigen 700 fl. CM. oder 735 fl. ö. W. die executive Feilbietung der dem Johann Banek gehörigen sub Nr. 99 alt/95 neu in Bestwin gelegenen aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Ackergründen bestehenden Realität gewilliget und hiezu vorläufig zwei Termine zum 26. April und 30. Mai 1860 jedesmal Früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß diese Gesammtrealität bei denen selben unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1060 fl. 50 kr. ö. W. Das Vadium in 106 fl. ö. W. Die übrigen Licitationsbedingnisse, sowie die Schätzung und Lastenstand können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden oder in Abschrift erhoben und werden am Tage der Feilbietung auch bekannt gegeben werden.

Biała, am 29. Februar 1860.

---

3. 1027. **Edict.** (1476. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Hilarius Junosza Podoski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 292 pag. 60 vorkommenden Guts-Antheiles Przyszowa, Podoszczyzna genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 19. Juli 1859 für den obigen Gutsantheil festgestellten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 480 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 5. Mai 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Februar 1860.

---

3. 267. **Edict.** (1464. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Bernhard und Magdalene Skrzyszewskie wie auch die Eheleute Vincenz und Eva Znamirowskie Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 3. 267 wegen Löschung des Pachtrechtes und der Summe von 2300 fl. WW. s. Afterlast pr. 3300 flp. oder 825 fl. WW. aus dem Lastenstande des Grundstückes Pyzikówka und Szczebielszczówka s. N. G. bezüglich der Lastenpost 7 und resp. 5 on. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 25. April 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 20. Februar 1860.

N. 3192. **Edict.** (1444. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird über Ansuchen der Fr. Beile Maschler de präs. 16. Februar 1858 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Heinrich Charzewski Klägerin Fr. Beile Maschler um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme von 1000 fl. CM. sammt Nebengebühren Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Zahlungsauflage unterm 22. Februar 1858 z. 3. 2170 beschlossen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. März 1860.

N. 3525. **Edict.** (1479. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Frau Gräfin Kuczkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Fr. Malke Bromberger wegen Zahlung der Wechselsumme von 220 fl. ö. W. am 3. März 1860 3. 3525 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 5. März 1860 3. 3525 gegen Fr. Henriette Gräfin Kuczkowska die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren in Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Mraczek als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. März 1860.

N. 3034. **Konkurs-Kundmachung.** (1469. 1-3)

In Folge Ermächtigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. April 1859 3. 3567 wird zur Besetzung einer an der Troppauer k. k. Oberrealschule offenen Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach bis Ende Mai l. J. der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Competenten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher eine solche Kenntniß der böhmischen oder der polnischen Sprache nachweiset, daß er im Stande ist, auch darin Unterricht zu ertheilen.

Diejenigen welche die vorbezeichnete Lehrerstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 630 fl. ö. W. und im Vorrückungsfalle von 840 fl. ö. W. aus dem k. k. Studienfonde verbunden ist, anstreben, haben ihre vorschriftsmäßig instruirte Gesuche, wenn sie bereits bedienstet sind, im Wege ihrer Vorgesetzten sonst aber unmittelbar anher zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Troppau, am 3. März 1860.

Kundmachung. (1470. 1-3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 13. Februar l. J. Nr. 147 Abth. 10 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 19. Februar Nr. 3157 Abth. 4 über den Neubau einer großen Infanterie-Kaserne auf dem Grzybowski'schen Grunde, in der Gemeinde Piasek, im veranschlagten Kostenbetrage von 350,000 fl. ö. W. eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte bei Ausschluß jeden mündlichen Anbotes Mittwoch den 11. April 1860 um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150) wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaß und der Kostenüberschlag können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben, und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium besteht in 17,000 fl. ö. W. welches in Barem oder in Staatsobligationen erlegt werden kann.

Der Anbot hat im Ganzen mittelst Percenten-Nachlaß u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein. Offerte die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits unternommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr. Stempel.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, den laut Kundmachung vom 12. März 1860 ausgeschriebenen Neubau einer Infanterie-Kaserne zu Krakau, mit einem Nachlasse von % sage: Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborats eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percent-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percent-Nachlasse in Bezug zu bringen komme, — und erlege in dem zweiten, mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. 17,000 fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derlei Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen, der Vorausmaß und dem Kostenüberschlage bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen, und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Neubaues einer Infanterie-Kaserne zu Krakau.

Krakau, am 12. März 1860.

---

3. 1839. **Kundmachung.** (1487. 1-3)

Am 2. April 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia zur Verpachtung der Einhebung der Verzehrungssteuer in der Stadt Bochnia sammt den dazu vereinigten Ortschaften Bochnia, Kolanów, Dołuszyce, dann Podedworze mit Wójtostwo auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 oder für anderthalb Jahre die Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis sammt 20% Zuschlag beträgt

jährlich für Weine . . . . 959 fl. 28 kr.
jährlich für Fleisch . . . . 6182 fl. 56 kr.
oder im Ganzen für anderthalbjahre . 10712 fl. 76 kr. öster. Währ.

An Vadium sind zu erlegen 1072 fl. ö. W.

Schriftliche versiegelte Offerten sind bis 1. April 1860, 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der k. k Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Die Pachtbedingnisse können hier und bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Bochnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 12. März 1860.

---

3. 790. **Kundmachung.** (1473. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalberts-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 23. April beginnen, und am 27. April endigen werde.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 8. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother